Nr. 211. — 1899.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin vierteljährl. 1 M., in Deutschland 1,50 M., durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 40 Pf. mehr

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum 15 Pf., Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Sonntag, 11. Juni.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Im Reichstage

wurde gestern die zweite Berathung des Invaliditätsversicherungsgesetzes fortgesetzt und ohne erhebliche Debatte der Rest des Gesetzes angenommen. Von dem Abg. Stadthagen wird ein zu dem Gesetze von den Sozialdemokraten beantragter Artikel begründet, nach welchem die in land- und forstwirthschaftlichen Betrieben sowie als Gesinde beschäftigten Arbeiter der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht unterworfen sein sollen, wenn ihnen nicht durch landesgesetzliche Vorschriften mindestens dieselben Leistungen gewährt werden, wie sie die Gemeindekrankenkassen vorschreiben. Ferner soll die Zeit der Zahlung der Krankengelder von 13 auf 26 Wochen ausgedehnt werden, und in das Krankenversicherungsgesetz soll die Bestimmung eingefügt werden, daß der ortsübliche Tagelohn auf mindestens 1,50 Mark festgesetzt werden soll. Nach kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt, dagegen eine Resolution angenommen, in welcher die verbündeten Regierungen ersucht werden, dem Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche in dessen § 6 Absatz 2 die Worte „mit Ablauf der dreizehnten Woche“ durch: „mit dem Ablauf der sechsundzwanzigsten Woche“ ersetzt und die entsprechenden Abänderungen der damit zusammenhängenden Bestimmungen herbeigeführt werden. Ohne Debatte wird sodann der Gesetzentwurf wegen Verwendung von Mitteln des Reichsinvalidenfonds angenommen und folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Gebühren für die Benutzung des Kaiser Wilhelm-Kanals. Ein hierbei vom Abg. Brömel gestellter Antrag, die Dauer der Vollmacht für die Gebührenfestsetzung auf 3 Jahre, anstatt nach der Vorlage auf 5 Jahre, festzusetzen, wird angenommen, ebenso gelangt ein Antrag des Abg. Kirsch (Ztr.) zur Annahme auf Herabminderung der Strafe für diejenigen, die den Kanalbeamten unrichtige Angaben machen oder die den Kanal ohne Passirschein benutzen. Sodann wird der Rest des Gesetzes genehmigt, ebenso ohne Debatte der Gesetzentwurf betr. das Flaggenrecht der Kauffahrteischiffe in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Bei den nun folgenden Wahlprüfungen wird die Wahl des Abg. Rother (kons.) für gültig erklärt. Beanstandet werden die konservativen Wahlen der Abgg. Graf Carmer, Hennig, v. Staudy, des Abg. Pauli-Oberbarnim von der Reichspartei, des Nationalliberalen Dr. Hasse und des Abg. Harriehausen. Die Wahl des Abg. v. Dönhoff-Friedrichstein, die für gültig von der Kommission erklärt war, wird an dieselbe zurückgewiesen, die Wahl des Abg. Lotze (Antis.) für ungültig erklärt. Nächste Sitzung Montag.

Im Abgeordnetenhause

begann gestern die erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Bildung der Wählerabtheilungen bei den Gemeindewahlen. Minister des Innern, Frhr. v. d. Recke, empfiehlt die Vorlage in einer längeren Rede, worin er die Verzögerung der Einbringung der Vorlage mit der hervorgetretenen Nothwendigkeit weiterer statistischer Erhebungen begründete. Das Bedürfniß einer Neuregelung der fraglichen Materie verlangend, berief sich der Minister auf die wiederholten Erklärungen der Staatsregierung und auf Beschlüsse des Hauses, welche zugleich für den Umfang der Vorlage bestimmend gewesen wären, indem stets davon ausgegangen sei, es sei etwa der Zustand des Wahlrechts vor 1891 wiederherzustellen. Am dringlichsten sei das Bedürfniß einer Reform auf dem Gebiete des Gemeindewahlrechts, auch lägen auf diesem Gebiete ausreichende Erfahrungen vor, um mit Sicherheit gesetzgeberische Maßregeln ergreifen zu können. Wenn sonach zunächst mit Neuregelung des Gemeindewahlrechts der Anfang gemacht worden sei, so dürfe doch daraus in keiner Weise ein Präjudiz für die Neuregelung des politischen Wahlrechts abgeleitet werden. Die Vorlage erreiche das erstrebte Ziel in einfacher und zweckmäßiger Weise. Er empfehle daher, nebensächliche Bedenken zurückzustellen und sich mit raschem Entschlusse für das System der Vorlage zu entscheiden. Namens der konservativen Partei anerkannte der Abg. Dr. v. Heydebrand das Bedürfniß einer Aenderung des Wahlrechts, und zwar in besonders dringlichem Maße auf dem Gebiete des Gemeindewahlrechts. Namens des Zentrums stimmte Abg. Herold der Vorlage im Allgemeinen zu, wünschte jedoch das Durchschnittsprinzip nicht blos für Abgrenzung der 2. und 3. Abtheilung, sondern auch für Abgrenzung der 1. und 2. Abtheilung angewendet zu sehen. Vom nationalliberalen Standpunkte sprach sich Abg. Sattler dahin aus, daß das Bedürfniß nach Abänderung einiger Bestimmungen des politischen Wahlrechts namentlich in Bezug auf die Abgrenzung der Wählerabtheilungen in größeren Gemeinden erheblich dringlicher sei, als die Neuordnung des Gemeindewahlrechts. Abg. Richter verurtheilte vom Standpunkte der freisinnigen Volkspartei das Dreiklassenwahlsystem sowohl für die politischen als für die Gemeindewahlen, verschwieg aber klüglich, welches System seine Partei für den einen wie den andern Fall in petto hat. Er bemängelte, daß die Vorlage sich auf Wiederherstellung des Zustandes vor 1891 beschränke, erklärte es ebenfalls für inkonsequent, daß das Durchschnittsprinzip vor der 1. Abtheilung Halt mache und will statutarische Abweichungen nur insoweit zulassen, als sie eine Erweiterung des Wahlrechtes der minder begüterten Wähler festsetzen. Nunmehr ergriff der Vizepräsident des Staatsministeriums Finanzminister Dr. von Miquel das Wort. Derselbe gab zunächst seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß die Grundzüge der Vorlage allermeist Zustimmung fanden. Auf Grund seiner persönlichen, in Städten mit gleichem, aber durch einen hohen Zensus beschränkten Wahlrecht gemachten Erfahrungen konnte Redner feststellen, daß die Wahlen im Allgemeinen dort genau zu derselben Zusammensetzung der städtischen Vertretungskörperschaften geführt haben wie dies unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlsystems der Fall ist. Dort wie hier sei auch die Gemeindeverwaltung von ganz denselben Tendenzen beseelt, und zwar sei von einer Begünstigung der reicheren Elemente nirgends die Rede gewesen. Der Schwerpunkt des öffentlichen Lebens müsse bei denjenigen Bevölkerungskreisen liegen, welche nicht nur am festesten zu Gedeih und Verderb mit den Gemeinwesen verbunden seien, sondern auch erfahrungsgemäß das meiste Interesse und die meiste Thätigkeit im Dienst des Gemeinwesens entwickelten, nämlich bei dem Mittelstand, der seine Beschäftigung in den sogenannten liberalen Berufen findet. Diesem als Masse, als Stand wieder den gebührenden Einfluß auf die Gemeindeverwaltung zu verschaffen, bezwecke und erreiche die Vorlage. Es empfehle sich daher, dieselbe nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern rasch das Gute, was sie biete, festzuhalten. Die Möglichkeit statutarischer Abweichungen habe die Staatsregierung selbst in den Vorstadien der Berathung erwogen, und er könne auch jetzt nicht gegen diesen Gedanken namens der Staatsregierung Widerspruch erheben, müsse aber doch darauf aufmerksam machen, daß, wo scharfe politische und religiöse Gegensätze hervorgetreten sind, eine ortsstatutarische Abweichung, welche einer Partei zu Gunsten, der anderen zu Lasten ausfällt, die Gegensätze nur zu sehr verschärfen und verbittern dürfte. Es sei in der Presse mehrfach bemängelt worden, daß durch die Vorlage in solchen Gemeinden, in denen verschiedene Parteien und Richtungen um die Herrschaft streiten, die bestehenden Rechtsverhältnisse verschoben würden. Die Staatsregierung könne sich auf einen solchen Standpunkt nicht stellen. Abgesehen von der thatsächlichen Unmöglichkeit, Positionsverschiebungen einander bekämpfender Richtungen zu verhüten, müsse die Staatsregierung auch grundsätzlich ablehnen, das Hineintragen politischer und religiöser Gegensätze in die Kommunalwahlen als berechtigt anzuerkennen. Politische oder religiöse Meinungsverschiedenheiten möchten vor der Kommunalverwaltung Halt machen, welche einen neutralen Boden für das Zusammenwirken aller Richtungen im Interesse des Gemeinwesens darböte. Auch sei nach seinen Erfahrungen die persönliche Würdigung des Menschen für die Gemeindewahlen noch immer entscheidender als politische oder religiöse Gesichtspunkte. Er könne nur dringend empfehlen, nach Kräften dafür zu wirken, daß die Vorlage noch in der laufenden Tagung Gesetz werde. Nachdem noch die Abgg. Stengel (frk.), Ehlers (fr. V.) und Vorster das Wort ergriffen, wird die Debatte geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern gewiesen. — Auf eine Anfrage des Abg. Dr. Porsch erklärte der Präsident, daß in der nächsten Woche drei Sitzungstage frei bleiben sollen. Nach dem 15. wird in die Berathung der Kanalvorlage eingetreten werden.

Aus dem bürgerlichen Gesetzbuch.

III.

Das Erbrecht.

„Der Erben Thränen sind ein verdecktes Lachen“, sagt ein altes Sprüchwort und nicht mit Unrecht spricht man zuweilen von den „lachenden Erben“. Aber die Erfahrung lehrt auch, daß manche Erbschaft bittere Thränen verursacht und daß durch eine solche schon die engsten Bande zerrissen, die besten Freunde entzweit sind, denn ein Erblasser, mag er es noch so gut meinen, wird es doch nicht vermögen Allen recht zu machen, denn Neid und Mißgunst sind Uebel, welche dem Menschen angeboren und daher nie auszurotten sind. Eine große Rolle im Familienleben spielt das Erbrecht und im B. G.-B. wird demselben auch weitgehende Beachtung geschenkt, bei der großen Wichtigkeit der Bestimmungen mögen dieselben hier im Wesentlichen wiedergegeben werden. Erbe kann nur werden, wer zur Zeit des Erbfalles lebt, wer zur Zeit des Erblassers noch nicht lebte, aber bereits erzeugt war, gilt als vor dem Erbfalle geboren. Gesetzliche Erben der ersten Ordnung sind die Abkömmlinge des Erblassers, ein zur Zeit des Erbfalls lebender Abkömmling schließt die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge an der Erbfolge aus; an die Stelle eines zur Zeit des Erbfalls nicht mehr lebenden Abkömmlings treten die durch ihn mit dem Erblasser verwandten Abkömmlinge. Kinder erben zu gleichen Theilen. Gesetzliche Erben der zweiten Ordnung sind die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Leben zur Zeit des Erbfalles die Eltern, so erben sie allein und zu gleichen Theilen, lebt zur Zeit des Erbfalls der Vater oder die Mutter nicht mehr, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abkömmlinge nach den für die Beerbung in der ersten Ordnung geltenden Vorschriften, sind Abkömmlinge nicht vorhanden, so erbt der überlebende Theil allein. — Gesetzliche Erben der dritten Ordnung sind die Großeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Wer in der ersten, zweiten oder dritten Ordnung verschiedenen Stämmen angehört, erhält den in jedem dieser Stämme ihm zufallenden Theil. Jeder Antheil gilt als besonderer Erbtheil. Gesetzliche Erben der vierten Ordnung sind die Urgroßeltern des Erblassers und deren Abkömmlinge. Gesetzliche Erben der fünften Ordnung und der ferneren Ordnungen sind die entfernten Voreltern des Erblassers. Ein Verwandter ist nicht zur Erbfolge berufen, so lange ein Verwandter der vorhergehenden Ordnung vorhanden ist. Der überlebende Ehegatte des Erblassers ist neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertheile, neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Sind weder Verwandte der ersten oder der zweiten Ordnung, noch Großeltern vorhanden, so erhält der überlebende Gatte die ganze Erbschaft. Ist der überlebende Ehegatte neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben Großeltern gesetzlicher Erbe, so gebühren ihm außer dem Erbtheil die zum ehelichen Haushalt gehörigen Gegenstände, soweit sie nicht Zubehör eines Grundstücks sind, und die Hochzeitsgeschenke als Voraus. Ist zur Zeit des Erbfalls weder ein Verwandter noch ein Ehegatte des Erblassers vorhanden, so ist der Fiskus des Bundesstaats, dem der Erblasser zur Zeit des Todes angehört hat, gesetzlicher Erbe. Der Erblasser kann durch einseitige Verfügung durch Testament den Erben bestimmen oder einen Verwandten oder Ehegatten von der gesetzlichen Erbfolge ausschließen, ohne einen Erben einzusetzen, auch kann er einem anderen, ohne ihn als Erben einzusetzen, einen Vermögensvortheil zuwenden. Ein Erbe kann eine Erbschaft binnen 6 Wochen ausschlagen; die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem der Erbe von dem Anfall und dem Grunde der Berufung Kenntniß erhält; ist der Erbe durch Verfügung von Todes wegen berufen, so beginnt die Frist nicht vor der Verkündigung der Verfügung. Die Ausschlagung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Nachlaßgericht und ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Das Recht des Erben, die Erbschaft auszuschlagen, ist vererblich.

Von den weiteren Bestimmungen des Erbrechts sei erwähnt, daß der Erbe für die Nachlaßverbindlichkeiten haftet, wozu auch die vom Erblasser herrührenden Schulden gehören, ebenso hat der Erbe die Kosten für die standesgemäße Beerdigung des Erblassers zu tragen, ferner ist er verpflichtet, Familiangehörigen des Erblassers, die zur Zeit des Todes des Erblassers zu dessen Hausstande gehörten und von ihm Unterhalt bezogen haben, in den ersten 30 Tagen nach dem Eintritt des Erbfalls in demselben Umfange, wie der Erblasser dies gethan hat, Unterhalt zu gewähren und die Benutzung der Wohnung und der Haushaltungsgegenstände zu gestatten, wenn der Erblasser nicht durch letztwillige Verfügung eine abweichende Aenderung getroffen hat. — Hinterläßt der Erblasser mehrere Erben, so wird der Nachlaß gemeinschaftliches Vermögen der Erben, verkauft ein Miterbe seinen Antheil an einen Dritten, so können die Miterben dem Käufer gegenüber das Vorkaufsrecht ausüben, die Frist für dasselbe beträgt zwei Monate.

Von allgemeiner Wichtigkeit sind auch die Bestimmungen über die Testaments-Errichtung. Ein Testament kann errichtet werden von einem Richter oder einem Notar oder durch eine von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung. Die Errichtung erfolgt in der Weise, daß der Erblasser seinen letzten Willen mündlich erklärt oder eine Schrift mit der mündlichen Erklärung übergiebt, daß die Schrift seinen letzten Willen enthalte, die Schrift kann offen oder verschlossen übergeben werden und kann von dem Erblasser oder einer anderen Person geschrieben sein. Wer minderjährig ist oder Geschriebenes nicht zu lesen vermag, kann das Testament nur durch mündliche Erklärung errichten. Die bei der Errichtung des Testaments mitwirkenden Personen müssen während der ganzen Verhandlung zugegen sein, ferner muß über die Errichtung ein Protokoll in deutscher Sprache aufgenommen werden, welches der Erblasser eigenhändig unterschreiben muß. Das Protokoll soll nebst Anlagen von dem Richter oder Notar in Gegenwart der übrigen mitwirkenden Personen und des Erblassers mit dem Amtssiegel verschlossen, mit einer das Testament näher bezeichnenden Aufschrift, die von dem Richter oder Notar zu unterschreiben ist, versehen und in besondere amtliche Verwahrung gebracht werden und soll dem Erblasser hierüber ein Hinterlegungsschein ertheilt werden. — Ist zu besorgen, daß der Erblasser früher sterben sollte, als die Errichtung eines Testaments durch Richter oder Notar möglich ist, so kann die Errichtung vor dem Vorsteher der Gemeinde, des Gemeindeverbandes oder Bezirks errichtet werden, wer sich in einem wegen Ausbruch einer Krankheit oder sonstigen außerordentlichen Umständen abgesperrten Orte befindet, kann es durch mündliche Erklärung vor drei Zeugen errichten, ebenso kann dies geschehen, wenn sich Jemand während einer Seereise an Bord eines deutschen nicht zur kaiserl. Marine gehörigen Fahrzeuges außerhalb eines inländischen Hafens befindet. Aber ein unter diesen Umständen errichtetes Testament gilt als nicht errichtet, wenn seit der Errichtung drei Monate verstrichen sind und der Erblasser noch lebt. — Sehr wichtig sind auch die gemeinschaftlichen Testamente, solche können nur von Ehegatten, welche sich gegenseitig als Erben einsetzen, errichtet werden, es genügt dabei, wenn einer der Ehegatten das Testament in vorgeschriebener Form errichtet und der andere Ehegatte nur die Erklärung beifügt, daß das Testament auch als sein Testament gelten solle. Die Erklärung muß unter Angabe des Ortes und Tages der Ausstellung eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden.

Die Vorgänge in Frankreich.

Die Anklagekammer hat nun endlich die vorläufige Freilassung Picquart's beschlossen und wurde derselbe gestern Nachmittag in Freiheit gesetzt, ein Ereigniß, welches in ganz Paris freudigste Erregung hervorrief und dem Freigelassenen zahlreiche Blumenspenden brachte. Picquart ist sofort nach Ville Avray abgereist. Militärgefängniß, Zivilgefängniß hat der Kämpfer für die Wahrheit durchkämpfen müssen. Auf Grund des Spionagegesetzes wollte man ihn unschädlich machen, indem man ihn der Mittheilung militärischer Geheimnisse beschuldigte. Dann klagte man ihn der Fälschung des „Petit bleu“ an, ihn, das Opfer von bösartigen Fälschungen von Werkzeugen des Generalstabs! Diese Anklage hat sich längst als gänzlich unhaltbar erwiesen. Immerhin aber hat man es möglich gemacht, den gefürchteten Ehrenmann vom 13. Juli vorigen Jahres an auf unsinnige Beschuldigungen bis jetzt unter Schloß und Riegel zu halten. Wie verlautet, wird nunmehr Picquart seinerseits eine Klage gegen „Unbekannt“ einbringen wegen der zu seiner Schädigung an dem „Petit bleu“ vorgenommenen Radirungen am Rohrpostbrief.

An Prozessen aus Anlaß der Dreyfusaffaire wird es neben der neuen Kriegsgerichtsverhandlung gegen den Hauptmärtyrer vor der Hand nicht fehlen. Am interessantesten wird sich die Wiederaufnahme der Verhandlung gegen Emile Zola gestalten. Zola hat gestern Nachmittag gegen das Versäumnißurtheil des Versailler Schwurgerichts die Nichtigkeitsbeschwerde eingereicht. Es scheint, daß die Mitglieder des kriegsgerichtlichen Verfahrens gegen Esterhazy den ihnen gebotenen Nothausgang nicht benutzen, sondern neuerdings als Nebenkläger auftreten wollen. — Der Prozeß der Frau Henry gegen Reinach war wegen Unwohlseins Labori's neuerdings vertagt worden.

Der Maire von Domont (Depart. Seine et Oise) ist seines Amtes enthoben worden, weil er sich weigerte, das Revisionsurtheil des Kassationshofes in der Gemeinde anschlagen zu lassen.

Die Deputirtenkammer nahm einen Antrag an, für den die Dringlichkeit beschlossen war und nach welchem die Anklagekammer in Zukunft keine Beschlüsse fassen darf, ohne vorher den Angeklagten und seinen Vertheidiger vernommen zu haben. Im weiteren Verlaufe der Sitzung brachte Dejeante (Sozialist) einen Antrag ein, nach welchem ein Kredit von 600 000 Franks für die Opfer des Ausstandes in Monceau les Mines bewilligt werden sollte. Dejeante verlangte die Dringlichkeit. Nachdem Ministerpräsident Dupuy sich gegen die Dringlichkeit ausgesprochen hatte, wurde auf seinen Vorschlag der Antrag an die Budgetkommission verwiesen. Coutant (Sozialist) befragte sodann den Kriegsminister über das Verhalten einiger Offiziere beim Ausstande in Le Creuzot. Er beklagte besonders, daß der Besitzer der Werke, Schneider, die dienstthuenden Offiziere bei sich aufgenommen habe. Der Kriegsminister erklärte, er habe sofort verfügt, daß es den Offizieren verboten werden solle, die Gastfreundschaft der Arbeitgeber zu genießen, und daß dann die Offiziere in den Schulgebäuden untergebracht wurden. Der Zwischenfall ist damit erledigt und die Kammer tritt sodann in die Berathung der Interpellationen über Algerien ein.

Die Gerüchte über einen Ministerwechsel gewinnen an Konsistenz. Die Republikaner wünschen ein Kabinet Constans, in welchem von den gegenwärtigen Ministern nur Delcassé bleiben soll. Picquart's endliche Freilassung erregt allgemeine Freude; Picquart wird in Ville d'Avray die weiteren Ereignisse abwarten.

In Paris zirkulirt das Gerücht, alle Besitzer französischer Pferde wollten beim Rennen um den Grand Prix Reugeld zahlen, so daß das Rennen den Engländern anheimfiele, um das Publikum gegen die republikanische Regierung aufzureizen. Die Stimmung ist allgemein hochgradig erregt.

Inzwischen trifft die französische Regierung ihre Entschließungen im Hinblick auf das am Sonntag stattfindende große Wettrennen in Longchamps. Der Ministerpräsident Dupuy und der Kriegsminister Krantz hatten gestern eine Besprechung mit General Zurlinden und dem Polizeipräfekten, in welcher die Maßregeln zur Aufrechthaltung der Ordnung am Sonntag festgestellt wurden. Sehr scharf äußert sich Francis de Pressensé, einer der eifrigsten Vorkämpfer für die Revision, über die „weißen Nelken“, die Anstifter der tumultuarischen Vorgänge vom vorigen Sonntag. Der Redakteur des „Temps“ giebt in

Schwer erkämpft.

Roman von Heinrich Köhler.

61 (Nachdruck verboten.)

„Mein junger Freund —,“ sagte Herr Friedener nach einer Pause, in der er erwartet zu haben schien, daß der Andere das Wort nehmen werde.

„Ich — ich,“ stammelte Karl, „ich habe natürlich keine Entschuldigung für mich — ich habe das Gastrecht mißbraucht, ich weiß. Nur weil ich nach Australien oder nach dem Südpol gehen wollte —“

„Den Südpol wollten sie entdecken, mein lieber Freund?“ sagte Herr Friedener mit einem gutmüthig ironischen Lächeln.

„Oder vielmehr — doch ganz gleich — ich wollte fort, weil —“

„Weil? Ich bitte, sprechen Sie sich vollständig aus, ich hoffe, daß Sie mir dies Vertrauen schenken werden.“

„Weil ich Ihre Tochter liebe,“ stieß Karl hastig hervor, „und weil ich nicht hoffen durfte —“

„Und warum durften Sie nicht hoffen?“

„Fragen Sie mich nicht,“ sagte der junge Mann mit einem rührend resignirten Ton, „Sie kennen ja meine Vergangenheit.“

Da trat Herr Friedener an ihn heran und legte ihm mit einem stillen Lächeln die Hand auf die Schulter.

„Fangen Sie doch nicht immer das alte Lied an, Sie wissen ja, wie ich darüber denke. Ich habe in der Zeit, die Sie in unserem Hause sind, Sie kennen gelernt und zu Ihrem Charakter volles Vertrauen gefaßt, auch wenn ich nicht von Hedwig Reinhold wüßte, was ich von Ihnen zu halten habe. Sie sind ein guter, weichmüthiger Geselle, der ein Herz hat für die Leiden seiner Mitmenschen und nur in der Wahl der Mittel, diese zu lindern, sich im Irrthum befand. Glauben Sie mir, lieber Freund, die Welt ist nicht schlechter geworden, unsere moderne Zivilisation, so viele Lücken und Schwächen sie haben mag, geht langsam einer humaneren Weltanschauung entgegen und so dürfen wir nicht auf ihre Vernichtung hinarbeiten, um dafür einen unabsehbaren Zustand der Anarchie einzutauschen, sondern müssen mit gutem, ehrlichem Willen uns bestreben, sie immer mehr auszubauen und die Schwächen und Fehler zu beseitigen suchen, so weit in einer Welt, in der nun einmal nur Menschen leben, dies möglich ist. Und dafür zu wirken ist uns in unserem Berufe ja mehr als Anderen eine bescheidene Gelegenheit gegeben, und wenn Sie Ihr warmes, humanes Denken in vernünftigen Schranken darauf verwenden wollen, dann werden Sie mir eine tüchtige Stütze und dereinst, vielleicht recht bald, ein willkommener Nachfolger im Geschäft sein. Wollen Sie mir darauf Ihre Hand geben?“

„Sie wollen mir Ihr Kind anvertrauen?“ sagte Karl mit hervorstürzenden Thränen.

„Ja doch, ich schenke Ihnen dieses Vertrauen,“ entgegnete der Mann mit weichem Tone, „und ich bin überzeugt, ich werde es nie zu bereuen haben. Es ist unser höchstes Kleinod, ein Gemüth, so kindlich rein und gut, wie nur je das eines Mädchen von achtzehn Jahren. Aber Sie haben ihr das Leben gerettet, nun nehmen Sie sie auch ferner unter Ihren Schutz.“

Karl fiel dem edlen Mann gerührt um den Hals und stammelte allerlei tolles Zeug hervor, das seinen Dank und seine Gelübde ausdrücken sollte. Herr Friedener klopfte darauf an die Thür des Nebenzimmers und rief die Frauen herein. Klara verbarg sich beim Eintreten verschämt hinter ihre Mama.

„Bist Du damit einverstanden, Altchen, daß dieser schlimme Verführer unser armes, bethörtes Kind nun ganz und gar uns abspenstig macht?“ fragte Herr Friedener seine Frau mit einem scherzenden Tone, hinter dem er seine Ergriffenheit verbergen wollte. Frau Friedener nickte und sah Karl mit einem mütterlich herzlichen Blicke an, sie schien vor Rührung kein Wort hervorbringen zu können, aber dieser eilte auf sie zu und schloß sie in die Arme, während Klara dasselbe bei ihrem Vater that.

„Nicht abspenstig machen, Papa,“ schluchzte sie dabei, „wir bleiben ja zusammen, sonst — sonst thäte ich es nicht, wahrhaftig nicht. Und überhaupt ich thue es ja nur, damit er nicht von Papuas gefressen wird.“

„Na, na —,“ meinte ihr Vater etwas ungläubig und führte sie ihrem Auserwählten zu. „Da habt Ihr Euch, Ihr schlimmen Intriganten, Ihr habt es ja so gemacht, daß mir, wie dem Vater in der Komödie, nichts weiter übrig bleibt, als ja zu sagen.“

Es folgte eine Stunde voll verschämten Glücks und lauter jubelnder Seligkeit.

25. Kapitel.

Hedwig Reinhold lebte schon seit einem Jahre in dem freundlichen, thüringischen Städtchen, in dem sich ihr ein neuer Wirkungskreis erschlossen. Man hatte das ernste stille Mädchen dort schätzen und lieben gelernt und zumeist wegen der Aufopferung, mit der sie sich der kranken, unglücklichen Schwester angenommen, die sie bis zu ihrem Tode treu gepflegt, deren Launen, deren bitteren Selbstanklagen und Verzweiflungsausbrüchen über ihren frühen Tod gegenüber sie eine milde Trösterin war, die niemals die Geduld verlor und mit Aufopferung ihrer selbst sich der Schwester widmete.

Hier an dem kleinen Orte, wo natürlich Jeder über des Anderen Verhältnisse genau unterrichtet war, machte ihr Niemand aus dem Fall der Schwester einen Vorwurf, sondern, daß sie sich dieser und des Kindes so selbstlos annahm, das schätzte man als edel und großdenkend, wie denn trotz aller Gehässigkeit der Menschen untereinander das wirklich Gute und Edle ungeachtet aller Anfeindungen schließlich die Theilnahme und Anerkennung gewinnt.

Als das schöne bleiche Mädchen nach dem Tode Ellys sich dann um eine Thätigkeit in ihrem Fache bemühte, fand sie auch das freundlichste Entgegenkommen und außer Privatstunden im Hause eine Anstellung in einer kleinen Schule, die von den Töchtern der angesehensten Familien der Stadt besucht wurde und an der nur gute Lehrkräfte thätig waren.

So hätte Hedwig in dieser Beziehung ruhig der Zukunft ins Auge sehen können, aber an eine Zukunft, dachte sie denn überhaupt daran? Das Leben war ihr nichts weiter mehr als eine ernste Pflicht. Hoffnung, Glück, darauf hatte sie verzichtet, die gab es ja nicht für sie. Wäre das Kind nicht gewesen, vielleicht würde sie ihr Leben nur mit Widerwillen ertragen haben, denn sie war eine philosophisch angehauchte Natur, die in allen Dingen nach dem Zweck, dem Warum fragte. Und so ein klägliches Vegetiren, welchen Zweck hat dies? Aber eben das Kind Elly's — der kleine Leo — er war das Band, das sie nun warm mit dem verknüpfte.

Es war merkwürdig genug. Dieser Sprößling der Sünde, der der Schwester das Leben gekostet und so unzählige Thränen und Kämpfe verursacht — wie damals der unschuldige Kindesblick der großen unschuldigen Blauaugen, die wirklich denen Hedwigs glichen, während die Züge des Gesichts eine auffallende Aehnlichkeit mit Demjenigen zeigten, dem Hedwig heute noch nicht verziehen hatte — wie dieser unschuldige Kindesblick im ersten Moment ihren Groll entwaffnet, so hatte er nach und nach und zwar sehr bald sich ihr immer tiefer ins Herz geschmeichelt, als wäre es nicht das Kind Elly's, sondern ihr eigenes Fleisch und Blut. Elly hatte immer wieder den Wunsch ausgesprochen, daß der Knabe in seine Rechte eingesetzt werde, daß der Baron ihn zu sich nehmen oder doch adoptiren und erziehen lasse, aber Hedwig hatte bis jetzt noch nicht daran gedacht, diesem Wunsche Folge zu leisten. Vielleicht einmal später — sie wußte es nicht. War denn das Kind unter ihrem Schutz nicht viel besser aufgehoben, als wenn es in die Fremde gestoßen wäre, abgesehen davon — daß eine juristische Pflicht für den Vater nicht vorlag — dasselbe als das seinige anzuerkennen? Und wenn sie das Kind fortgegeben hätte, was würde ihr das Leben überhaupt noch lebenswerth gemacht haben?

So saß sie auch heute an einem Sommertage gegen Abend in dem Zimmer, in dem sie nach Ellys Tode wohnen geblieben, da die junge, freundliche Frau, die selbst keine Kinder, aber solche gern hatte, dem Kleinen in ihrer Abwesenheit eine treue Hüterin war, in Gedanken verloren mit diesem auf dem Schoße da. Das Kind war eingeschlafen, sonst würde sie wohl für ihre Gedanken kaum die Muße gefunden haben, die sie, wie der Blick weltverloren durch das Fenster zum Abendhimmel emporschweifte, den kleinen rosenumränderten Wolken folgend, die dort oben vorüberflogen, zurückführten in die Vergangenheit, an die sie nicht denken wollte, und es auch bewußt nicht that, in die aber unwillkürlich die geistigen Augen oft in stillen, träumerischen Stunden zurückirrten. Und mit dem Gedanken an jene Zeit kam auch der weiche Zug, der den derben, stolzen, der früher um ihren Mund gelegen, verdrängt hatte, wieder auf Momente in ihr Gesicht.

Er hatte sich längst wieder unter den Kämpfen und schlimmen Erfahrungen verloren und wenn es auch nicht Stolz, nicht Hochmuth waren, die aus dem klassisch schönen, blassen Gesicht sprachen, ein stiller Ernst, eine weibliche Hoheit lagen darin, die unwillkürlich jede Vertraulichkeit abwendeten, und dann konnte plötzlich auch der herbe, stolze, fast harte Zug von früher hervortreten, wenn sie über etwas mit Geringschätzigkeit sprach.

Heute war sie in weicher Stimmung.

Wie mit visionärer Deutlichkeit trat jener Nachmittag vor ihre Seele, wo sie auf jeden Schritt auf dem Flur draußen gelauscht, ob es nicht der seine wäre. Moritz, der ihr seinen Besuch und seine „Beichte“ angemeldet hatte.

(Fortsetzung folgt.)

diesem Blatte dem Pariser Volke Stelldichein in Longchamps, nicht weil Loubet wieder angegriffen werden könnte, sondern weil die Republik in Gefahr sei. Er überhäuft die falschen Grafen, Vicomtes und Barone und ihre Kameraden, die echten rastaquouères, „die im Pferdemist die Krone des Urenkels des Königsmörders Philippe Egalité auflesen möchten", mit Verwünschungen und erklärt, „es sei hohe Zeit zu wissen, wer Herr in Frankreich ist, ob die Zuhälter, welche mit dem Gelde der Tochter eines amerikanischen Wucherers besoldet werden, oder die guten französischen Bürger". Der letzte Hinweis bezieht sich auf die Gräfin Castellane, geborene Gould, die auf dem Rennplatze von Auteuil die Ruhestörer bei ihren Rufen A bas Loubet! Vive l'armée! am lautesten unterstützte und anfeuerte, obgleich sie die französische Armee nicht das Geringste angeht.

Wie das „Journal" meldet, erklärte Demange, der Vertheidiger des Hauptmanns Dreyfus, nach seiner Meinung würde der Revisions-Prozeß Dreyfus nicht vor Anfang August zur Verhandlung kommen. In Folge der Annahme der Vorlage betreffend die Voruntersuchung bei Kriegsgerichten durch die Deputirtenkammer wird Demange sofort nach Dreyfus' Landung in Brest mit ihm in Verkehr treten können. Ebenso werden die Vertheidiger Du Paty de Clams und die Vertheidiger der durch die Vorfälle in Auteuil kompromittirten Offiziere nach der Veröffentlichung des Gesetzes, die dieser Tage erfolgt, mit ihren Klienten in Verbindung treten können.

Die Londoner „Evening News" beginnen soeben die Schilderung von Zolas Aufenthalt in London, die sein Freund M. Ernest A. Vizetelly abgefaßt hat. M. Vizetelly erinnert zunächst daran, wie nach dem Verschwinden Zolas aus Paris am 19. Juli, dem Tage nach seiner Verurtheilung zu Versailles, die abenteuerlichsten Gerüchte über sein Asyl die ganze Welt durchflogen. Man wollte „authentisch" wissen, er halte sich in Luzern verborgen, in Norwegen, Luxemburg, den Niederlanden. In Brüssel hatten ihn patriotische Franzosen aus einem Café verjagt, in Antwerpen hatte man ihn an Bord eines Dampfers gehen sehen. Das „Petit Journal" dagegen wußte ganz genau, daß Zola noch nicht gewagt hatte, die Umgebung von Paris zu verlassen, während er von anderen Zeitungsmännern bald zu Hamburg, bald zu Bergen, bald zu Trondhjem bei Björnsen gesehen wurde — der damals in München war. Ja, Zola hatte in Norwegen eine Audienz beim deutschen Kaiser nachgesucht, der sich weigerte, ihn zu empfangen, um Frankreich nicht zu kränken. Von alledem war natürlich kein einziges Wort wahr. Nachdem Zola das Gericht verlassen und seine Verurtheilung in contumaciam herbeigeführt hatte, fuhr er mit Maitre Labori zu seinem Verleger Charpentier, wo bald darauf Madame Zola, Georges Clemenceau und viele Andere eintrafen. Nach langer Debatte fügte er sich dem Rathe seiner Freunde, Frankreich zu verlassen, weil ihm blos drei Tage Frist zum Antrage auf eine neue Verhandlung zugestanden hätten, sobald die Zustellung des Kontumacialurtheils erfolgt wäre, und der Regierung alles daran lag, ihn mundtodt zu machen. Man raffte eiligst einige Toilettengegenstände zusammen, Mme. Zola gab ihm ihre ganze Baarschaft, und er fuhr nach dem Nordbahnhofe, wo er im Calais-Expreßzuge Platz nahm. M. Clemenceau hatte ihm auf einen Zettel den Namen des Hotel Grosvenor aufgeschrieben, aber Zola, der um 5 Uhr 40 Minuten am 19. Juli früh in der Viktoria-Station eintraf, wußte nicht, daß es sich um das Terminushotel handle, und fuhr deshalb mit einem Wagen vor die Thür, nachdem ihm der Kutscher vergeblich begreiflich zu machen gesucht hatte, daß er keine zehn Schritte zu fahren habe. Da Zola kein Gepäck mit sich führte, so mußte er ein Pfund Sterling deponiren, bevor ihm der Nachtportier ein Zimmer zuwies, und er trug sich als M. Pascal in das Fremdenbuch ein. Wie anders war diese Ankunft in London als jene in 1893; damals der feierlich begrüßte Ehrengast der englischen Metropolis, jetzt der von der Volkswuth vertriebene einsame Flüchtling. Vizetelly war der Erste, mit dem er sich in Verbindung setzte.

Aus dem Reiche.

Der Kaiser wird im Herbst dieses Jahres wiederum einige Tage bei dem Fürsten Christian Krafft zu Hohenlohe-Oehringen auf dessen Schloß Slawentzitz, Regierungsbezirk Oppeln, zur Theilnahme an den großen Jagden verweilen. — Der **Großherzog von Hessen** ist, wie die „Darmstädter Ztg." meldet, an den Masern erkrankt. Aus diesem Grunde konnte derselbe als Präsident der deutschen landwirthschaftlichen Gesellschaft der Eröffnung der landwirthschaftlichen Ausstellung in Frankfurt a. M. nicht beiwohnen, sondern ließ sich dabei durch den Prinzen Wilhelm vertreten. — Der General der Kavallerie und General-Adjutant des Kaisers Wilhelm I., **Prinz Heinrich VII. Reuß j. L.**, à la suite des Ulanen-Regiments Graf zu Dohna (ostpreußisches) Nr. 8, beging gestern sein fünfzigjähriges Militärdienstjubiläum. — Zum Gouverneur von Straßburg i. E. ist der würtembergische **Generalleutnant v. Sick**, bisher Kommandeur der 27. Division, ernannt worden. — Der bisherige Direktor des Steinkohlenbergwerks Gerhard, königliche Bergrath Hueck, ist vom 1. Juli d. J. ab mit der Verwaltung der Stelle des **Direktors der königlichen Bernsteinwerke** (früher Stantien und Becker) in Königsberg in Ostpreußen beauftragt worden. — **Schulbrausebäder** beabsichtigt auch jetzt nach dem Vorbild anderer Gemeinden die Stadt Schöneberg und zwar zunächst in der Gemeindedoppelschule an der Apostel Paulus-Kirche einzuführen. Die königliche Regierung hat sich mit der Einführung bereits einverstanden erklärt. Das Baden soll während der Unterrichtszeit unter Aufsicht der Lehrer bezw. Lehrerinnen in der Weise stattfinden, daß jede Klasse nur alle 14 Tage eine minderwichtige Unterrichtsstunde verliert. Insoweit die Eltern zur Beschaffung eigener Badewäsche für die Kinder nicht in der Lage sind, soll die Wäsche seitens der Schule zur Verfügung gestellt werden. — Die Erben des Geheimen Kommerzienraths Leopold Hoesch schenkten der Stadt Düren **250 000 Mark zur Errichtung eines Museums.** — In Halle wurde ein Komitee zur **Errichtung eines zoologischen Gartens** gebildet.

Deutschland.

Berlin, 10. Juni. Bei einem Festmahl in Kronach erwiderte gestern Prinz Ludwig von Baiern auf eine Rede des Reichsrathes Freiherrn v. Würtzburg, welcher der deutschen Gesinnung des Prinzen gedacht hatte, den „M. N. N." zufolge etwa Folgendes: Die Hauptsache ist jetzt, die verschiedenen Staaten in Einklang zu bringen; dann kann die Zufriedenheit mit dem Bestehen des deutschen Reiches fortdauern. Ich weiß nicht, ob viele von Ihnen in der Befreiungshalle waren. Dort hat einer der deutschesten aller deutschen Fürsten und ein hochsinniger Herr, mein Großvater, die Worte eingeschrieben: „Mögen die Deutschen nie vergessen, was die Befreiungskämpfe nothwendig machte, und wodurch sie gesiegt haben." Nothwendig gemacht hat sie die deutsche Uneinigkeit, daß die deutschen Staaten, statt mit einander, gegen einander gearbeitet haben. Also ist es die Aufgabe der deutschen Staaten, von den Fürsten angefangen, mit einander und nicht gegen einander zu arbeiten. Mit einander sollen sie zusammenstehen, treu und fest.

— Im Abgeordnetenhause haben die Abgg. Roeren und Hitze, unterstützt vom Zentrum, folgende Interpellation eingebracht: Aus welchen Gründen hat die königliche Staatsregierung den in der Thronrede am 16. Januar d. J. angekündigten Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Waarenhäuser, dem Landtage noch nicht vorgelegt und für wann ist die Vorlegung zu erwarten?

— Graf Kanitz und andere Konservative haben im Abgeordnetenhause beantragt, dem Gesetz über die Beförderung der Errichtung von Rentengütern folgenden Zusatz als § 14a zu geben: Die geltenden Bestimmungen über die Zuständigkeit und das Verfahren bei Genehmigung neuer Ansiedlungen (§§ 13 bis 20 des Gesetzes, betr. die Vertheilung der öffentlichen Lasten bei Grundstückstheilungen und die Gründung neuer Ansiedlungen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen und Westfalen, vom 25. August 1876) bleiben unberührt.

— Die ersten Siegeszeichen aus China, die bei der Besetzung Kiautschous eine leichte Beute unserer Marine wurden, sind nunmehr in Kiel eingetroffen und dem historischen Museum der Marineakademie eingereicht worden. Die Sendung umfaßt zwei leichte Krupp'sche Kanonen, drei alte Wallgeschütze, Geschosse, Säbel, Schwerter, Pfeile, Bogen und mancherlei andere Waffen, die an sich ganz interessant sind, aber daneben ein grelles Licht auf das Armeewesen des himmlischen Reiches werfen. Es erscheint kaum glaublich, daß diese Waffen, ältester und primitivster Art, zur Vertheidigung bestimmt gewesen sind. Eins der Geschütze, ein Hinterlader aus dem Jahre 1872, befindet sich in einem erbärmlichen Zustande, da die Chinesen überall herumgeflickt haben. Die Räder der Kanone haben beispielsweise die Stärke eines Fahrradreifens, und die kleine Deichsel läßt erkennen, daß es mit dem Vorspann auch nicht weit hergewesen ist. Für die chinesische Kriegsführung ist das Alles recht bezeichnend.

Ausland.

In **Wien** ist der Kompromiß zu Stande gekommen. Um den Preis einiger formellen Konzessionen hat Szell, den der Kaiser neuerdings in längerer Audienz empfing, gesiegt. Später konferirte Szell mit Goluchowski. Oesterreich gestand die sofortige Einführung der neuen Bankorganisation zu.

In **Bozen** erfolgte gestern Mittag die feierliche Einweihung der Herz-Jesukirche. Auf eine Begrüßungsansprache Zallingers erwiderte Erzherzog Franz Ferdinand, er habe freudigen Stolzes den ehrenden Auftrag übernommen, den Kaiser bei der Feier zu vertreten, wie er überhaupt gern in das Land komme, dessen Bevölkerung sich durch Treue für den Kaiser und den Glauben stets hervorgethan habe.

Im **Haag** wird die Friedenskonferenz gegen den 20. d. M. ihre Arbeiten beenden; ein Erfolg erscheint ziemlich ausgeschlossen.

Provinzielle Umschau.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Backendorf in **Stralsund** ist das Konkursverfahren eröffnet. — In **Köslin** haben die Arbeiten zur Vergrößerung des dortigen Bahnhofes begonnen. — In **Kolberg** beging am Donnerstag das Jüdische Kurhospital die 125. Jubelfeier und zugleich die Einweihung des neu errichteten großen und schönen Gebäudes der gemeinnützigen Anstalt in festlicher Weise. Bei der religiösen Feier hielt der Rabbiner Dr. Goldschmidt-Kolberg die Festrede, während Dr. Vogelstein-Stettin das Weihegebet und das Gebet für König und Vaterland sprach; die Jubelpredigt hielt Rabbiner Dr. Bloch-Posen. Nach dem Gottesdienste fand unter Führung von Vorstandsmitgliedern des Kurhospitals ein Umgang in dem neuen Gebäude statt, der eine dem Zwecke der Anstalt entsprechende einfache aber zweckmäßige und gediegene Ausstattung der mit allen gesundheitlichen Einrichtungen ausgestatteten Anstalt erkennen ließ. Am Nachmittag fand ein Festmahl statt. — In **Demmin** wurde am Donnerstag die 200jährige Jubelfeier der dortigen Schützengilde festlich begangen, wozu sich die Gilden aus Anklam, Alt-Tellin, Greifswald, Grimmen, Jarmen, Loitz, Meesigen, Pasewalk, Stralsund, Strasburg und Tribsees eingefunden hatten. Einen sehr günstigen Eindruck hinterließ der aus Anlaß der Feier veranstaltete historische Festzug, in welchem besonders der von 6 Pferden gezogene und von Hellebardieren begleitete Festwagen auffiel, auf welchem die Uebergabe der Stadt Demmin von der Krone Schwedens an die Krone von Preußen dargestellt wurde. Diesem Wagen folgte die älteste Fahne der Fest-Gilde, je eine Gruppe in der Tracht zur Zeit Friedrichs des Großen, sowie zu Anfang dieses Jahrhunderts, ein die Germania und 2 Cherusker darstellender Festwagen, eine Gruppe in der Tracht der 40er Jahre dieses Jahrhunderts mit dem Spielfähnrich, eine Gruppe in der jetzigen Tracht der Gilde, 3 Pagen mit den Ehrengeschenken und die städtische Kapelle; den Schluß machten die fremden und Demminer Schützen. Am Rathhause begrüßte Bürgermeister Knitter die Gäste und brachte ein begeistert aufgenommenes Kaiserhoch aus, sodann begab sich der Zug nach dem Festplatz im Davenerholz. — In **Treptow a. R.** ist eine Molkerei-Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht begründet. — Ueber das Vermögen des Händlers Emil Bahl in **Ziegenort** ist das Konkursverfahren eröffnet.

Praktisches für den Haushalt.

Kirschen bleiben frisch bis in den Winter hinein, wenn man dieselben in Weinflaschen füllt, gut verkorkt und versiegelt, und dann in die Erde vergräbt. Die Kirschen müssen aber hart und ganz trocken sein. Der Stengel darf jedoch nicht ausgelöst, sondern muß abgeschnitten werden.

Verstaubte und schmutzig gewordene Strohhüte reinigt man am allerbesten mit Schwefelblüthe. Man nehme zu diesem Zweck Watte, tauche dieselbe in das Pulver und reibe den Hut innen und außen tüchtig ab. Derselbe wird hierauf wieder wie neu.

Grasflecke aus Weißzeug zu entfernen. Zu diesem Zweck behandelt man die Wäsche am besten mit einer schwachen Lösung von Zinnoxydöl. Es sei jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß es nöthig ist, die Wäsche dann sofort in viel Wasser zu spülen.

Farben beleben. Will man nach dem Waschen die Farben der Stoffe beleben, so thue man, wie der „Praktische Wegweser", Würzburg, schreibt, etwas Essig in das Spülwasser, und zwar auf einen Eimer Wasser zwei Tassen scharfen Essig.

Seidene Handschuhe, welche im Sommer so leicht schmutzen, werden, wie der „Praktische Wegweiser", Würzburg, schreibt, auf folgende Weise gewaschen: In lauwarmem Wasser löst man Gallseife auf, wäscht damit die Handschuhe, spült sie tüchtig und trocknet sie dann zwischen einem Tuche einige Zeit. Hierauf werden sie möglichst nach der Facon gezogen und geplättet. Damit sie nicht blank werden, legt man beim Plätten Seidenpapier über die Handschuhe.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Juni. Für alle Theilnehmer hochinteressant dürfte der diesjährige Sommer-Ausflug der Polytechnischen Gesellschaft werden, dessen Ziel Danzig ist, wobei ein Ausflug nach Elbing und der historischen Marienburg unternommen wird. Die Abfahrt von Stettin erfolgt nächsten Donnerstag Nachm. 3 Uhr mit dem Salondampfer „Germania", die Ankunft in Danzig Freitag Vorm., dort wird zunächst dem Rathskeller ein Besuch abgestattet und daselbst das Frühstück eingenommen, im Uebrigen ist der Tag der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt gewidmet. Sonnabend Morgens 8 Uhr erfolgt dann die Abfahrt nach Marienburg, wo die Gesellschaft um ½10 Uhr eintrifft und sofort die Burg besichtigt, um 12 Uhr 18 Min. Mittags erfolgt die Weiterfahrt nach Elbing, von dort wird nach der Einnahme des Mittagessens eine Dampferfahrt nach dem Oberländer Kanal angetreten, Nachts 12 Uhr kehrt die Gesellschaft nach Danzig zurück. Am Sonntag ist eine Eisenbahnfahrt nach Oliva in Aussicht gestellt, woselbst in Karlshof das Frühstück eingenommen wird, nach demselben erfolgt eine Fußpartie nach Zoppot, woselbst im Kurhaus das Mittagessen bereit steht. Am Sonntag Abend erfolgt von Danzig die Rückfahrt nach Stettin, woselbst der Dampfer Montag Nachmittag eintrifft. Der Gesamtpreis für die Hin- und Rückfahrt, Logis an Bord, Essen, Eisenbahn- und Dampferfahrten beträgt nur 55 Mark pro Person, und da auch Gäste theilnehmen können, dürfte die Gesellschaft recht ansehnlich werden.

— Am morgigen Sonntag wird das reichhaltige Programm von Marx' Spezialitäten-Theater noch um eine interessante Nummer vermehrt, eine Handschatten-Künstlerin ist zu einem einmaligen Gastspiel gewonnen. Gleichzeitig ist es der letzte Sonntag, an welchem die gegenwärtigen Spezialitäten auftreten, da am 16. d. M. bereits Programmwechsel erfolgt.

— Im Konkordia-Theater ist gegenwärtig ein vorzügliches Programm, welches wohl Beachtung verdient, umsomehr, als mit Rücksicht auf das Gebotene die Preise sehr niedrig gestellt sind. Neben den eigenartigen, in dezenter Weise gestellten plastischen Posen der Kreolin Miß Ujada nehmen besonders die Equilibristen Lili und Mr. Walton das Interesse in Anspruch, ihre im „mysteriösen Kabinet" vorgeführten Balance-Künste sind ebenso gut wie die Juggler-Arbeit des Mr. Walton. Auch die gebotenen Gesangsleistungen finden mit Recht allseitig Anerkennung und für drastischen Humor sorgen die Herren Weiß und Hellwig.

— In der „Lübschen Mühle" finden jetzt regelmäßig des Sonntags Gartenkonzerte statt, am morgigen Sonntag ist die Hamburger Kadetten-Jägerkapelle gewonnen, welche auch eine Anzahl Vorträge auf Herolds-Trompeten bringen wird.

— Ueber das Vermögen des Buchdruckereibesitzers Paul Hagemann hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Anmeldefrist: 30. Juli.

— In der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni kamen im Regierungsbezirk Stettin 87 Erkrankungs- und 10 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern mit 34 Erkrankungen und 4 Todesfällen auf, sodann folgt Diphtherie mit 30 Erkrankungen (5 Todesfälle), davon 8 Erkrankungen (3 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 20 Personen (1 Todesfall) und an Darm-Typhus 3 Personen, davon 1 in Stettin. Im Kreise Naugard kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— Das Staatsministerium hat beschlossen, daß die Gänge eines Beamten zwischen seinem Wohnorte und seiner regelmäßigen Dienststätte auch dann nicht als Dienstreisen anzusehen sind, wenn diese Stätte 2 Kilometer oder mehr von der Grenze des Wohnortes entfernt liegt.

— Dem Vernehmen nach beabsichtigt die deutsche Reichs-Telegraphen-Verwaltung wegen der enorm hohen Kupferpreise ihren Bedarf an Kupfer erheblich einzuschränken und Telegraphenleitungen vor der Hand nur aus Eisendraht zu bauen, für Telephonleitungen aber an Stelle des Kupferdrahtes Aluminiumdraht oder Eisendraht mit Kupferüberzug (Doppelmetalldraht) zu verwenden.

— Die Aufführungen der Ausstattungs-Operette „Die Puppe" im Bellevue-Theater haben einen fortgesetzt steigenden Erfolg, der Besuch wächst von Tage zu Tage. Dies hat Herrn Dir. Resemann bewogen, das Gastspiel des Berliner Zentral-Theaters noch um 7 Tage zu verlängern, um Jedermann Gelegenheit zu geben, die reizende Operette kennen zu lernen. Als erste Vorstellung im Sudermann-Zyklus geht Sonntag Nachmittag bei kleinen Preisen „Die Ehre" in Scene.

— Für die am 9. Juli vor Swinemünde stattfindende Segel-Regatta hat die Stadt Swinemünde einen Preis in Höhe von 150 Mark bewilligt.

— Im Stettiner Thiergarten finden die regelmäßigen Konzerte jetzt Mittwochs, Sonnabends und Sonntags statt, außerdem veranstaltet die Thiergarten-Kapelle sonntäglich Frühkonzerte. Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß ein Familien-Abonnement für die Saison 6 Mark, ein Einzel-Abonnement 3 Mark beträgt.

* In einer gestern Abend abgehaltenen außerordentlichen Sitzung der Kreissynode Stettin Stadt wurden die Synodalsteuern in runder Summe auf insgesamt 46 000 Mark festgesetzt.

* Verhaftet wurden hier die Arbeiter Hermann Bock und Wilh. Gegenwasser sowie der Zimmermann Franz Stellmacher wegen gemeinschaftlichen Diebstahls, ferner der Hausdiener Otto Eggert wegen Unterschlagung.

* In letzter Nacht zwischen 2 und 3 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Große Wollweberstraße 46 gerufen, woselbst in einer Wohnung des dritten Stockwerks ein Fußbodenbrand ausgebrochen war. Das Feuer wurde in kurzer Zeit gelöscht.

* Ein eigenartiger Unfall ereignete sich heute früh um 4 Uhr auf der Unterwiek, indem dort ein vom Nachtdienst kommender Postbeamter, ohne Zweifel in einem Zustand momentaner Geistesabwesenheit, geradeswegs in die Oder lief. Der Mann wurde sogleich herausgezogen und in das städtische Krankenhaus überführt.

* Die Scharfschützen-Kompagnie zu Altdamm begeht am Montag, den 24. Juni, die Feier ihres 50jährigen Bestehens.

* Die Hochbau-Deputation ertheilte der Firma A. Steckner hierselbst den Zuschlag auf ein Angebot für Lieferung des Linoleumbelages im Verwaltungsgebäude des neuen Hafens, der Preis beträgt 5190 Mark. Ferner wurden vergeben die Malerarbeiten für das Budenhaus (Fassadenanstrich) und für Ausbesserungen im neuen Rathhause, erstere an Malermeister Lehmann u. Sohn für 917 Mark, letztere an Malermeister Wetscherek für 485 Mark. Die Herstellung einer eisernen Bewährung für das städtische Krankenhaus wurde zum Preise von 2889 Mark der Firma Gebr. Schwartz hier übertragen. Die Lieferung eiserner Träger zum Neubau der Gemeinde-Doppelschule zwischen Pionier- und Turnerstraße wurde zum Preise von 41 548 Mark der Firma Triesen-Berlin in Auftrag gegeben.

* Die von der hiesigen Bäcker-Innung

Termine vom 12. bis 17. Juni.

In Subhastationssachen.

13. Juni. A.-G. Naugard. Das dem Schlosser Schimmelpfennig gehörige, in Naugard belegene Grundstück. — A.-G. Pölitz. Das der Wittwe Marie Manthe, geb. Dahms, gehörige, in Pölitz belegene Grundstück.

17. Juni. A.-G. Swinemünde. Das dem Tischlermeister A. Keeding gehörige, in Heringsdorf belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

12. Juni. A.-G. Stargard. Schluß-Termin: Nachlaß des Bankier G. Abel, daselbst. — A.-G. Stralsund. Erster Termin: Maurermeister H. Büttner, daselbst.

13. Juni. A.-G. Bahn. Erster Termin: Kaufmann M. F. Witte, daselbst.

14. Juni. A.-G. Swinemünde. Erster Termin: Kaufmann E. Kebschall, daselbst. — A.-G. Demmin. Erster Termin: Kaufmann H. Stammann, daselbst. — A.-G. Stolp. Prüf.-Termin: Tischlermeister Paul John und Frau Ida, geb. Wilker, daselbst.

15. Juni. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Cigarrenhändler Emil Hering, hierselbst.

16. Juni. A.-G. Cöslin. Erster Termin: Nachlaß der Wittwe Henriette Döring, geb. Schulz, daselbst. — A.-G. Treptow a. R. Erster Termin: Kaufmann Carl Wegener, daselbst.

17. Juni. A.-G. Stettin. Schluß-Termin: Handelsmann Max Levy zu Züllchow.

Stettin, den 8. Juni 1899.

Bekanntmachung.

Die Ausführung von Glaserarbeiten zum Neubau des Verwaltungsgebäudes für den Freihafen hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Donnerstag, den 15. Juni 1899, Vormittags 12 Uhr**, im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,00 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Stettin, den 8. Juni 1899.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Stuck- und Putzarbeiten des Kassenflures und Erfrischungsraumes im Erweiterungs- und Umbau des Stadttheaters hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Freitag, den 16. Juni 1899, Vorm. 11 Uhr**, im Stadtbaubureau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1,50 ℳ (wenn in Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen. **Zeichnungen liegen im Baubüreau Stadttheater zur Ansicht aus.**

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Zimmer- und Schmiedearbeiten zur Unterhaltung der Pfahlgruppen im Laufe des Verwaltungsjahres 1899/1900 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 19. Juni 1899, Vorm. 11 Uhr**, im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1 ℳ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung des Pflasters einschließlich kleinerer Neuherstellungen im alten Hafen für die Zeit bis zum 31. März 1900 sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Montag, den 19. Juni 1899, Vorm. 11½ Uhr**, im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungs-Unterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 50 ₰ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Dachdeckerarbeiten einschließlich der Falzziegellieferung zum Retortenhause der Gasanstalt I sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Sonnabend, den 17. Juni 1899, Vorm. 12 Uhr**, im Zimmer 41 des Rathhauses angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen postfreie Einsendung von 1 ℳ — ₰ (wenn Briefmarken nur à 10 ₰) von dort zu beziehen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

…lich der Feier ihres 500jährigen Bestehens veranstaltete Fachausstellung, deren Protektorat Herr Oberpräsident von Puttkamer freundlichst übernommen, wird sehr zahlreich und mannigfaltig beschickt werden. Es sind nicht nur Erzeugnisse der Bäckerei und Konditorei, sondern auch Rohprodukte, Geräthe und Maschinen sowie andere, mit dem Bäckergewerbe nicht unmittelbar in Verbindung stehende Erzeugnisse angemeldet und zugelassen. Die kgl. Eisenbahndirektion gewährt wie üblich den frachtfreien Rücktransport von Ausstellungsgegenständen. — Dem Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung auf Gewährung eines Ehrenpreises aus städtischen Mitteln hat der Magistrat insofern stattgegeben, als 300 Mark für diesen Zweck bewilligt wurden. Der Preisausschuß hat beschlossen, die Summe auf zwei Ehrenpreise in Höhe von 200 bezw. 100 Mk. zu vertheilen. Außerdem sind von verschiedenen Gönnern der Innung namhafte Summen für Preise gestiftet worden. Endlich gelangen goldene und silberne Medaillen sowie Diplome zur Vertheilung. Mit der Ausstellung ist eine Verloosung verbunden, deren Gewinnziehung am 21. Juni erfolgt. Die Ausstellung wird am Sonnabend, den 17. Juni, eröffnet.

Literatur.

Illustrirtes Landwirthschafts-Lexikon. Dritte, neubearbeitete Auflage. Berlin 1899. Verlagsbuchhandlung Paul Parey. Erscheint in 20 Lieferungen à 1 Mark. Das Werk, auf welches wir die geschätzten Leser unseres Blattes bereits aufmerksam gemacht haben, ist jetzt bereits bis zur 10. Lieferung vorgeschritten, welche den Buchstaben K umfaßt. Im letzten Jahrzehnt hat die Landwirthschaft auf allen Gebieten wieder so große Fortschritte gemacht, daß eine einfache Durchsicht des Lexikons nicht genügte, sondern es hat eine vollständige Neubearbeitung aller Artikel des ganzen Lexikons stattgefunden und zwar durch eine Reihe erster Fachmänner unter der Redaktion von Geh.-Rath Dr. Werner, Professor an der königl. landw. Hochschule in Berlin. Das Werk wird bis zum Herbst vollständig erschienen sein, und nehmen wir gern Anlaß, allen Interessenten die Anschaffung nochmals warm zu empfehlen.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 10. Juni. Inmitten einer großen Kinderschaar, die sich auf dem Spielplatz im Thiergarten in der Nähe der Siegesallee tummelte, erschoß sich gestern Nachmittag in der fünften Stunde der Wachtmeister a. D. Grabitzky aus der Blücherstraße 66. Grabitzky, ein Mann in den siebziger Jahren, war früher Wachtmeister und Regiments-Schuhmacher im Garde-Kürassier-Regiment. Seit 25 Jahren lebte er im Ruhestande, ein schweres Nervenleiden quälte ihn schon lange, so daß man den alten Mann, wenn er ausging, stets durch eine in der Familie lebende Nichte begleiten ließ. In den letzten Tagen aber ging es besser und daher ließ Frau Grabitzky gestern Morgen ihren Mann allein ausgehen. In der fünften Nachmittagsstunde setzte er sich auf dem Spielplatze inmitten der Kinderschaar auf eine Bank; ohne daß man etwas Auffallendes an ihm wahrgenommen hatte, zog er plötzlich einen Revolver aus der Tasche und jagte sich zum Entsetzen der Kinder eine Kugel in den Kopf. Bewußtlos und schwer verwundet wurde er von zwei Schutzmännern in ein Krankenhaus gebracht. In der Tasche hatte der Lebensmüde einen Zettel mit den Worten: „In der Kommode liegen 1000 Mark, davon bitte ich, mich beerdigen zu lassen. Grabitzky, Blücherstraße 66."

— Der Berliner Frauenverein nahm in seiner letzten Sitzung am Donnerstag nach einer eingehenden Besprechung über das Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen nachstehende Resolution an: „Der Berliner Frauenverein erklärt, daß er in dem Gesetz zum Schutze der Arbeitswilligen keinen Schutz der über zwei Millionen Fabrikarbeiterinnen und der ungezählten Heimarbeiterinnen sehen kann, vielmehr erwächst den Frauen aus diesem Gesetz eine neue Schwierigkeit, sich eine bessere Lebenshaltung zu erringen. Die für Frauen so ungünstigen Vereinsgesetze entziehen ihnen das einzige Mittel, für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen selbstständig einzutreten, und der neue Gesetzentwurf giebt Handhaben genug, um jede Aufklärung durch Presse, Wort und That zu verhindern. Er bedeutet also eine rückhaltlose Auslieferung der wirthschaftlich Schwächsten. Der Berliner Frauenverein protestirt daher gegen ein Gesetz, welches die wirthschaftliche Abhängigkeit der Frau in wirthschaftliche Sklaverei verwandeln würde."

— Eine grausige Geschichte berichtet der Prager Korrespondent des „B. T." in Folgendem: Vorgestern intervenirte eine Kommission des Prager Magistrats unter Führung des Kirchenamtsdirektors auf Grund einer Anzeige, welche besagte, daß der Kirchendiener und Todtengräber Josef Prybar im Dorfe Chabern bei Karolinenthal seit vielen Jahren mit den Todtengebeinen des Friedhofes Handel treibe und dieselben regelmäßig einer benachbarten Spodiumfabrik liefere. Der 68 Jahre alte Todtengräber mußte die Schlüssel abliefern und wurde vom Dienste suspendirt, nachdem ein eingehendes Verhör mit ihm vorgenommen war. Die Kommission fand im Glockenthurm des Friedhofes einen großen Sack mit Gebeinen, unter denen sich ein Stück von einem bleiernen Kruzifix befand, wie es den Todten in die Hand gelegt wird.

— Wie aus Bedford im Staate Jowa (Nordamerika) berichtet wird, hat ein gewisser Mr. Webster vor Kurzem nach langem vergeblichen Suchen sein ihm vor vierzehn Jahren abhanden gekommenes Gebiß, das äußerst kostspielige Kunstwerk eines amerikanischen Dentisten, im Nationalmuseum zu Washington entdeckt. Die falschen Zähne, die dort von einer Auster zur Schau getragen werden, hatte der ursprüngliche Besitzer beim Baden in der Chesapeake Bay verloren. Das Schalenthier hat das Gebiß aufgefangen und sich derart daran gewöhnt, daß es nicht mehr in eine Trennung von dem eigenthümlichen Gefährten willigen mochte. Im Laufe der Zeit fand ein Austernfischer eines Tages zu seinem Erstaunen diese Monstrosität zwischen seiner Ausbeute. Eine Auster mit menschlichen falschen Zähnen — das war ihm in seiner Praxis noch nicht vorgekommen. Der gute Mann zeigte den Fund seinen Bekannten und diese gaben ihm den Rath, das Unikum zur Ausstellung zu schicken. Und so trat die „lächelnde" Muschel ihre Reise nach Washington an, wo man ihr im Museum einen sehr freundlichen Empfang bereitete. Wie es kaum anders vorauszusetzen war, erregte die kuriose Auster einiges Aufsehen und nur mit knapper Noth entging sie bis dahin der Gefahr, von einem sensationslüsternen umherstreifenden Reporter erspäht zu werden. Endlich nahte sich ihr das Verhängniß doch in Gestalt eines phantasiebegabten Miscellenjägers, der seine Entdeckung in alle Winde hinausposaunte. Das mit allerlei romantischen Details ausgeschmückte Zeitungsartikelchen kam sehr bald dem Mr. Webster vor Augen und nun verlangt der Mann in wenig höflicher Weise von dem Museum die Auslieferung seines Eigenthums. Die Verwaltung des Instituts weigert sich allerdings, das reklamirte Gebiß so ohne Weiteres herauszugeben. Man fordert genaue Angaben bestimmter Merkmale, denn — äußerte sich der Registrator — es ist gar nicht gesagt, daß grade Mr. Webster der rechtmäßige Besitzer der Zähne sein muß. Die Gegend, in der die mit dem Gebiß ausgestattete Auster gefunden wurde, ist die exakte Linie der regulären Baydampfer und es gehört durchaus nicht zu den seltenen Vorkommnissen, daß seekranke Leute ihre nicht festgewachsene Mundverzierung über Bord fallen lassen.

Leipzig, 9. Juni. Das Reichsgericht verwarf die Revision der Angeklagten im „Simplicissimus"-Prozeß, nämlich des Kunstmalers Theodor Heine, der wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten, und der Druckereibesitzer Hesse und Becker, die wegen fahrlässigen Preßvergehens zu je 300 Mark Geldstrafe vom Landgericht Leipzig am 19. Dezember vorigen Jahres verurtheilt worden waren. Die Verhandlung über die Revision fand unter vollständigem Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Rom, 9. Juni. Das idyllische Frascati war heute der Schauplatz einer fürchterlichen Tragödie. In Folge Erbschaftsstreitigkeiten erschoß heute der bekannte Weingutsbesitzer Bernaschi einen seiner Brüder und verwundete zwei andere tödtlich. Der Mörder entkam. Die Firma Bernaschi ist eines der ersten Weingeschäfte in der Provinz Rom.

Madrid, 10. Juni. Ein heftiges Unwetter, begleitet von Hagelschlag ist gestern über die Stadt und Umgegend niedergegangen. Man erinnert sich, seit Jahrzehnten nicht ein so heftiges Unwetter hier erlebt zu haben. Zahlreiche Unfälle sind vorgekommen — mehrere Straßen überschwemmt. Der Konferenzsaal im Senat steht ebenfalls unter Wasser. Die Königin-Regentin wurde auf ihrem Spaziergang von dem Unwetter überrascht, entkam jedoch glücklicherweise ohne den geringsten Unfall.

Alexandrien, 10. Juni. Zwei neue Pesterkrankungen und ein Todesfall sind gestern hier zu verzeichnen gewesen.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 10. Juni. Die Budgetkommission des Reichstages hat gestern eine einmalige Entschädigung von 150 000 Mark an die Gebrüder Denhardt bewilligt.

— Einer Karlsruher Meldung des „Lok.-Anz." zufolge ist die Verlobung der Großfürstin Helene mit dem Prinzen Maximilian von Baden aufgehoben und zwar auf den persönlichen Wunsch der Braut, welche für den jüngsten Bruder des Zaren, den Großfürsten Michael, eine tiefe Neigung gefaßt haben soll. In den Petersburger Kunsthandlungen sind die Photographien mit dem Brautpaare konfiszirt worden.

— In einer sehr stark besuchten öffentlichen Maurerversammlung wurde gestern Abend beschlossen, überall dort, wo die Maurer behufs Erhöhung des Stundenlohnes auf 65 Pfg. in den Ausstand eingetreten sind, den Streik ungeachtet der Drohung der Arbeitgeber fortzusetzen, jedoch bis auf Weiteres neue Sperren über Bauten nicht zu verhängen.

Paris, 10. Juni. Neuerdings tritt mit Bestimmtheit die Meldung auf, daß die französische Regierung eine Erklärung Schwarzkoppens besitze, wonach er die Autorschaft des Rohrpostbriefes für sich in Anspruch nimmt. — General Roget soll mit einer besonderen Mission bis zur Verlegung seiner Brigade von Paris entfernt werden.

In politischen Kreisen wird die Demission des Kabinets Dupuy als eine bevorstehende unvermeidliche Eventualität angesehen. Das Loos des Kabinets, so heißt es im Allgemeinen, hängt von dem morgenden Tage ab; wenn Dupuy in seiner Eigenschaft als Minister des Innern bessere Maßregeln zur Verhütung eventueller Zwischenfälle am vergangenen Sonntag getroffen hätte, so würde sich dadurch die Lebensfähigkeit des Kabinets Dupuy verlängert haben. Inzwischen hört man schon Namen der muthmaßlichen Nachfolger Dupuys: Constans Ministerpräsident und Auswärtiges, Waldeck-Rousseau Inneres, Krantz Krieg, während der Finanzminister Peytral und der Arbeitsminister Guillain durch noch unbekannte Persönlichkeiten ersetzt werden sollen. Constans an der Spitze würde die geeignete starke Hand sein, die Frankreich im Augenblicke benöthigt.

Der Advokatanwalt Cabanes, der Anwalt Esterhazy's, ist seit einigen Tagen heftig erkrankt; er darf weder arbeiten, noch jemand empfangen.

Die Engländer haben beschlossen, beim morgigen Rennen in Longchamps ihre Pferde nicht laufen zu lassen, da sie befürchten, daß, im Falle ein englisches Pferd den Sieg davon tragen würde, dies ein Anlaß zu Unordnungen geben könnte.

Rom, 10. Juni. Die Regierung hat dem hier weilenden Kronprätendenten Herzog von Orleans vertraulich mittheilen lassen, daß sie keine der französischen Regierung mißfallende Machenschaften dulden werde. Die Freunde des Herzogs haben ihn überredet, den Verlauf der Dinge am nächsten Sonntag in Auteuil in der Nähe der französischen Grenze abzuwarten. Der Herzog hält sich daher zwischen San Remo und Turin auf, wohin auch zahlreiche französische Polizei-Agenten, welche mit der Ueberwachung seiner Person betraut sind, entsandt wurden.

London, 10. Juni. Der Kabinetsrath unter Vorsitz Salisburys lehnte das Anerbieten der kontinentalen Mächte, die Differenzen mit Transvaal durch ein Schiedsgericht zu regeln, ab, beschloß dagegen, alle Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen Transvaal zu treffen. Nach Gibraltar, Egypten und Indien ist der Befehl ergangen, Truppen in der Stärke von 45 000 Mann zum Einschiffen nach der Delagoabai und Natal bereit zu halten.

Malta, 10. Juni. Dem französischen Dampfer „San Jean" mit mehreren Hundert Jerusalem-Pilgern an Bord wurde, weil er in Alexandrien angelaufen, die Einfahrt in den hiesigen Hafen verboten.

Newyork, 10. Juni. Mac Kinley hat einen Ausschuß von neun Mitgliedern ernannt, welcher mit dem Studium des Panama-Kanals betraut worden ist. Man sieht daraus, daß die amerikanische Regierung geneigt ist, das Anerbieten der Panama-Gesellschaft anzunehmen und von dieser die Konzession zur Ausführung des Panama-Kanals zu übernehmen.

Telegraphische Depeschen.

London, 10. Juni. In maßgebenden Londoner City-Kreisen sind die Meinungen über die gegen Transvaal zu ergreifenden Maßregeln getheilt. Ein Theil ist entschieden für ein sofortiges, energisches Vorgehen, weil er sich sagt, daß Krüger nur dann nachgeben wird, wenn er sieht, daß er mit bewaffneter Macht bedroht wird. Ein anderer Theil beschäftigt sich, wenn auch in aller Stille, mit dem Gedanken, ob nicht die Vereinigten Staaten von Amerika der berufene Vermittler zwischen England und Transvaal sein würden. Man geht dabei von der sehr einleuchtenden Auffassung aus, daß 1. keine Macht gegenwärtig Großbritannien näher steht als die Vereinigten Staaten, und daß 2. diese sich dem Vertrauen von Transvaal durch ihre republikanische Regierungsform empfehlen würden und durch die hervorragende Stellung, die die Nachkommen holländischer Knickerbockers im politischen und gesellschaftlichen Leben des amerikanischen Ostens einnehmen. Vorläufig sieht man übrigens mit Spannung der Antwort Krügers auf das nachträglich ihm von Milner gesandte Telegramm Chamberlains entgegen. Im Allgemeinen ist in City-Kreisen der südafrikanische Krieg nicht populär.

Dasselbe Blatt meldet aus Madrid: Der gestern Abend niedergegangene furchtbare Hagelschlag dauerte 12 Minuten. Einzelne Steine wogen 240 Gr. Alle Fensterscheiben der Glasdächer wurden zertrümmert. Das Telegraphenamt ist überschwemmt. Die meisten Telephondrähte rissen; es gab viele Verwundete und mehrere Todte.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Juni. Wetter: Schön. Temperatur + 15 Grad Reaumur. Barometer 768 Millimeter. Wind: O.

Spiritus per 100 Liter à 100 % loko ohne Faß 70er 37,90 nom.

Landmarkt.

Weizen 158,00 bis 160,00. Roggen 145,00 bis —,—. Gerste —,— bis —,—. Hafer 136,00 bis 142,00. Heu 1,25 bis 1,75. Stroh 22 bis 24. Kartoffeln 41 bis 48 per 24 Zentner.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 10. Juni wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Stettin: Roggen 144,00 bis 145,00, Weizen 157,00 bis 158,00, Gerste 135,00 bis 140,00, Hafer 136,00 bis 140,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 145,00, Weizen 158,00, Gerste 140,00, Hafer 130,00, Kartoffeln —,— Mark.

Stolp: Roggen 142,00 bis 144,00, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 132,00 bis —,—, Rübsen —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Stolp: Roggen 142,00, Weizen 168,00 Gerste —,—, Hafer 132,00 Mark.

Neustettin: Roggen 137,50 bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste 134,00 bis —,—, Hafer 132,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Anklam: Roggen 140,00 bis 143,00, Weizen 152,00 bis 158,00, Gerste 130,00 bis —,—, Hafer 128,00 bis 135,00, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 140,00, Weizen 152,00, Gerste 130,00, Hafer 135,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 143,00, Weizen 158,00, Hafer 128,00 Mark.

Stralsund: Roggen 139,00 bis —,—, Weizen 155,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 128,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 9. Juni gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 158,95 Mark, Weizen 179,80 Mark.

Liverpool: Weizen 177,00 Mark.

Odessa: Roggen 155,90 Mark, Weizen 174,50 Mark.

Riga: Roggen 155,10 Mark, Weizen 165,70 Mark.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — B—f. Durch den Verkauf des Grundstücks wird der Pachtvertrag nicht aufgehoben, der Pächter bleibt vielmehr bis zum Ablauf des Kontraktes im Besitze des Landes. Auch die Nichtstempelung des Kontraktes macht denselben nicht ungültig, die Aussteller desselben können nur wegen Stempelsteuer-Hinterziehung in Strafe genommen werden. — A. S. Beide Loose haben nicht gewonnen. — C. St. in G. Das spanische Weinmaß „Bota" faßt ca. 4 Hektoliter. — Treuer Abonnent. Wenn Jemand aus einem an der Thür einer Wohnung angebrachten Briefkasten einen Brief herauszieht und an sich nimmt, so ist dies Diebstahl und wird demgemäß bestraft, wenn Anzeige erfolgt. — F. R. Wenn ein deutscher Handlungsreisender Schweden geschäftlich bereisen will, so hat er sich zunächst einen Handelspaß zu beschaffen, welcher für 30 Tage 100 Kronen kostet; dieser Handelspaß ist bei Wechsel der Plätze stets von der Lokalbehörde visiren zu lassen. Das Mitführen von Waaren ist unstatthaft. Die Zollrückerstattungs-Frist beträgt drei Monate, eine Prolongation ist zulässig. — R. 4. 1. Das neue Verwaltungsgebäude wird noch in diesem Sommer eröffnet, dagegen wird das zweite Bassin einstweilen noch nicht ausgebaut, die Kosten dafür sind noch nicht im Etat eingestellt. 2. Der Postschein gilt als Quittung, es ist also keine Gefahr. 3. Ein persönliches Erscheinen des Klägers zu dem Termin ist nicht erforderlich. — U. P. M. Kleine Nachtheile hat eine derartige Aenderung stets im Gefolge, sie verschwinden aber gegen die Vortheile, welche andererseits dadurch eingetreten sind und auch allseitig anerkannt werden. — Oswald F. Das persönliche pensionsberechtigte Gehalt im Kamerungebiet beträgt für die Bezirksamtmänner 3000—5400 Mark, für die Beamten bei der Zoll- und Kassenverwaltung, sowie für die Lehrer 2400 bis 4500 Mark, für den Materialienverwalter, die Amtsdiener, den leitenden Maschinisten und die Zollaufseher 1200—1800 Mark; der Gouverneur des ostafrikanischen Schutzgebietes erhält 50 000 Mark Gehalt, davon sind 32 000 Repräsentationsgelder. — A. B. Die Bestimmung der Regierungs-Verordnung vom 16. Februar 1875 lautet: Zur Errichtung von Gebäuden und Lagerung leicht entzündbarer Gegenstände in der Nähe von Eisenbahnen ist behufs Abwendung der Feuersgefahr die polizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn die Entfernung von der nächsten Schiene — in der Horizontale gemessen — nicht mindestens 38 Meter beträgt. Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so ist die gedachte Genehmigung schon dann erforderlich, wenn die Entfernung von der nächsten Schiene das Maß von 38 Metern nicht mindestens um das Anderthalbfache der Höhe des Dammes über dem Terrain übersteigt, also bei einem 10 Meter hohen Damme nicht mindestens 38 + $1\frac{1}{2}$. 10 = 53 Meter von der nächsten Schiene beträgt.

Voraussichtliches Wetter für Sonntag, den 11. Juni.

Bei steigender Temperatur nehmen die Niederschläge zu, größere Regenfälle nicht ausgeschlossen.

Wasserstand.

Stettin, 10. Juni. Im Revier 5,64 Meter. — Am 9. Juni: **Oder** bei Ratibor + 1,21 Meter, bei Breslau Ober-Pegel + 5,04 Meter, Unter-Pegel — 0,30 Meter, bei Frankfurt + 2,04 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 3,12 Meter, bei Thorn + 1,26 Meter. — **Warthe** bei Posen + 0,80 Meter. — **Netze** bei Usch + 0,33 Meter.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 15. Juni d. Js., Vormittags 11½ Uhr, findet Passauerstraße 5, Erdgeschoß rechts, die öffentliche Versteigerung folgender Trennstücke des Bauviertels X statt:

Nr. 17 an der Kaiser-Wilhelmstraße, Größe 677 qm und

Nr. 3 an der Turnerstraße, Größe 672 qm.

Der Lageplan und die Verkaufsbedingungen können vorher in unserm Geschäftszimmer eingesehen werden (Vormittags von 9—1 Uhr).

Stettin, den 26. Mai 1899.

Die Reichs-Kommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bekanntmachung.

Das Befahren des Hohensaathener Kanals mit Schleppzügen wird vom Sonnabend, den 10. d. Mts., bis auf Weiteres hiermit untersagt und werden von diesem Tage an Fahrzeuge, die nicht besonders berechtigt sind, nicht mehr durch das Hohensaathener Wehr gelassen.

Freienwalde a. O., den 6. Mai 1899.

Der Deichinspektor. **Hager.**

Insel Bornholm.
Hôtel Helligdommen,

geschützt gegen Winde, **billig** und gut. Den Besuchern dieser herrlich schönen Insel bestens empfohlen vom neuen Besitzer

Chr. Nielsen.

Bad Thal

Klimatischer Kurort. Station der Zweig-Bahn Wutha-Ruhla. Herrlichst gelegen. Prospekte gratis durch das Kur-Komitee.

i. Thür. Wald.

Kopenhagen „Hotel Victoria"

Store Strondstraede 20, Ecke St. Annenplatz,

Mitte der Stadt, dicht bei Königs-Neumark und königl. Theater, billige Preise, gute Betten, Zimmer von Kr. 1.— an. Deutsche Bedienung und deutsche Zeitungen. Cafe und Restauration à la carte. Der Besitzer spricht deutsch.

J. C. Dinesen, Besitzer.

Dr. Schrader's wissenschaftliche **Lehr-Anstalt** für angehende Kadetten zur See, gegr. 1868. — KIEL, Villa Herzog Friedrich.

Vorbereitung: 1) auf d. oberen Klassen höh. Lehranstalten. 2) auf d. Kadetten-eintritts-Prüfung. ca. 500 Kadetten sind a.d. Anstalt hervorgegang.

Bad Polzin,
Johannisbad.

Geöffnet von Anfang Mai bis 1. Oktober. Gelegen in bester Gegend des Brunnenthales von Polzin.

Komfortables Kurhaus.

40 neu eingerichtete Logirzimmer. Elektrische Beleuchtung. Geräumige Säle.

Moor-, Fichtennadel- und Mineralbäder mit Dampfbetrieb und den neuesten Einrichtungen.

Kohlensaure Stahl-Soolbäder nach **Dr. Sandows** Patent.

Massage nach bewährter Methode.

Omnibus am Bahnhof.

Vorzügliches Restaurant mit gediegener Küche und Keller.

Bei soliden Preisen sichert freundliche Aufnahme und gute Bedienung zu.

C. Gatzke.

Ostseebad Colberger Deep

bei **Papenhagen** (Stat. Altdamm-Colberger Bahn). Wohnung, auf Wunsch mit Pension. Bäder frei. Unmittelbar an Wald und See. Adr. **Villa Erika.**

Neue Gänsefedern,

wie sie von der Gans gerupft werden, mit den sämmtl. Daunen à Pfd. 1,40 M, klein sortirt, halb Daunen Federn à Pfd. 1,75 M, prima gerissene Federn mit Daunen à Pfd. 2,75 M vers. geg. Nachn. **Carl Manteufel, Neu-Trebbin** Nr. 167 im Oderbruch, Gänsemast-Anstalt, und nehme was nicht gefällt zurück.

Heringsdorf, Perle der Ostsee.
Schmidt's Hotel — Hotel I. Ranges,

mitten im herrlichen Buchenwald! Sämmtliche Zimmer mit Balkon! Rauch- und Lese-Salon. Solide Preise! 2 Minuten vom Strande. Feines Terrassen- und Park-Restaurant! Diners du jour an kleinen Tischen à 1,50 und 2,00 Mk. bis zu den feinsten, werden sofort servirt.

Alle Delikatessen der Saison. Weine erster Häuser, Pilsner-Urquell (Camphausen), Münchner Pschorrbräu.

Im herrlichen Park wöchentlich versch. Concerte der renommirtesten Kapellen.

Direktion Emil Wille,

früher langjähriger Leiter der ersten Badeetablissements der Nord- und Ostseebäder.

Stahlbad Liebenstein i. Thüringen

315 Meter über dem Meere. Bahn-Station. Saison Mai—Oktober.

Laut Analyse von 1899 stärkste kohlensäurereiche Eisen-Mangan-Arsenquelle in Deutschland.

Trinkkur; Stahl-, Sool- und electrische Bäder; Massage; Gelegenheit zu Fango-Applicationen. Herrliche, geschützte Lage, reinstes Quell-Trinkwasser, täglich Kur-Concerte, gutes Theater, Künstler-Concerte, Lesesaal, Réunions, Jagd, Lawn-Tennis, entzückende Ausflugspunkte etc. **Hôtel Bellevue** und **Kurhaus-Hôtel** in bester Lage mit vortrefflicher Verpflegung bei civilen Preisen. Badearzt: Sanitätsrath Dr. Waetzoldt (im Winter in San Remo). Prospecte und jede Auskunft auch über andere Hôtels und Villen ertheilt **Die Bade-Direction.**

Suderode, Harz, Soolbad und klimat. Kurort. Mohr's Hotel,
Pension, Kur- und Badehaus I. R.,

nächst dem Walde. Altrenomm. — Exquis. Küche, reine Weine. — Vorzügliche Bierverhältnisse. — Mäßige Preise. Terrassenf. Garten. — Gr. Veranden, Ballons. — Aufmerksame Bedienung. — Prospekte 2c. gratis durch den althebek. Besitzer **Fr. Mohr.** (*)

Kgl. Soolbad Elmen.

Station **Elmen-Salze.** Post- und Telegraphenamt: **Groß-Salze.** — **Prov. Sachsen.** — Schnellzug Station **Schönebeck a. E.** Von da Pferdebahn u. Droschken nach Elmen.

Saison vom 15. Mai bis Ende September.

Frequenz 1898: 4827.

Aeltestes Soolbad. Erfolgreichste Anwendung gegen: Rheuma, Gicht, Anämie, Nervosität, Scrophulose, alle Arten Frauenkrankheiten, Sterilität, Nasen-, Kehlkopf- und Rachenkatarrhe. — Soolwannen-, Sooldampf-, Soolschwimm-, Schwefel-Kohlensäure-, Mutterlaugenbäder. Sooldunst-Inhalatorium. — Thierärztlich überwachte Molkerei. — Ozonreiche Luft an dem ca. 2 km langen Gradirwerk und in den ausgedehnten Parkanlagen namentlich für **Reconvalescenten.** Hochdruck-Wasserleitung. Täglich Concerte der 32 Mann starken Badekapelle, Militär- und Künstler-Concerte, Réunions. Theater, Kinderfeste 2c. Lawn-Tennis-Kinderspiel-Plätze. Fahrradbahn. Unterhaltungshaus mit Spiel-, Musik- und Lesesaal.

Prospekte und Auskunft durch die

Kgl. Badeverwaltung zu Bad Elmen b. Schönebeck a. E.

A. L. MOHR'sche neue Margarine
„MOHRA"

spritzt nicht beim Braten, wie andere Margarine
bräunt genau beim Braten, wie feinste Naturbutter
schäumt genau beim Braten, wie feinste Naturbutter
duftet genau beim Braten, wie feinste Naturbutter
ist genau so ausgiebig beim Braten, wie feinste Naturbutter
ist genau so feinschmeckend, wie feinste Naturbutter
und daher auch als voller Ersatz für feinste Butter auf Brod zu essen.

Beim Einkauf von „MOHRA" achte man gefl. darauf, dass der Name „MOHRA" an jedem Gebinde sichtbar ist. (*)

„YUNGTEE" — **„THEE"** direkt vom Pflanzer zum Abnehmer. Marke, Ceylon-Indischer Thee, eigenes Produkt der National Tea Union, Limited (of London).

	Pekoe Souchon	Pecoe	Orange P.	Golden P.
Preis für 2 Kilo netto franko Mk.	5.50	6.50	7.50	9.75
Preis für 4 Kilo netto franko Mk.	9.75	11.75	13.50	18.50
Preis in Kisten v. 22 Kilo u. aufwärts p. Kilo Mk.	2.25	2.75	3.15	4.40

Abnehmer zahlen bei Ankunft nur Zoll M. 1.00 per Kilo. Sämmtliche Preise verstehen sich per Casse mit Bestellung. Geldsendungen zahlbar **National Tea Union Limited.**

Continentale Hauptzolllager: Kalverstraat 136, Amsterdam (Holland).

Bei dem ausserordentlich bedeutenden Preisunterschied zwischen Superphosphat und Thomasmehl ist für die Herbstmonate ein grosser Andrang für die Lieferung des

billigeren Thomasmehles

zu erwarten, weshalb ein

frühzeitiger Bezug

dringend anzurathen ist.

Für Mai- und Juni-Bezug werden Extravergütungen gewährt.

W. Treptow's Wein- u. Logir-Haus
Ostseebad Heringsdorf,

Kulmstr. 21, herrlich am Strand belegen, Kulmstr. 21.

Wein-Großhandlung,

Weinstuben, Pavillon, staubfreier Garten.

Déjeuners — Diners — Soupers.

Civile Preise. Prompte Bedienung.

Logis im Hause.

E. H. Rudolph, Traiteur.

GEBRAUCHET NUR QUÄKER MARKE GEQUETSCHTE OATS — QUÄKER OATS — QUÄKER — GEQUETSCHTE WEISSE OATS — PRÄPARIRTE HAFERSPEISE — FABRICIRT VON DER AMERICAN CEREAL CO

Nur in diesen Packeten sind die ächten Quäker Oats, feinste amerikanische Haferspeise, erhältlich. Von zahlreichen Aerzten für alle Kranken, Wöchnerinnen, Kinder und Säuglinge auf's Wärmste empfohlen, bilden Quäker Oats insbesondere für alle Freunde einer naturgemässen Lebensweise ein tägliches Nahrungsmittel. Die Packete dienen dazu, das Produkt dem Staub und Unreinlichkeiten, welche zu loser Waare freien Zutritt haben, fernzuhalten.

Urania-Fahrräder

sind hochfein, dauerhaft, leicht laufend. Wiederverkäufer überall gesucht.

Tanner's Fahrradwerk, Cottbus.

Ostpr. Halbbl.-Stute,

5' 4½", 14 J., tadellos u. fehlerfr., vorzügl. geritt., 1 u. 2spänn. gefahr., auch 1 Off.-Ritzeug bill. zu verk.

L. Poczka, Roßarzt a. D., **Cammin (Pomm).**

H. R. Heinicke Chemnitz, Wilhelmplatz 7. Fernsprecher 439.

Specialgeschäft für **Fabrikschornsteinbau** und **Dampfkessel-Einmauerungen.**

Errichtet in allen industriellen Staaten runde Schornsteine aus gelben wetterbeständigen und säurefesten Radialthonsteinen.

Führt Dampfkesseleinmauerungen und Maschinenfundamente durch hierin geübte Leute aus. Liefert rauchverzehrende Roste.

— Illustrirter — Prospect und Anschläge kostenfrei. 1394

Höchsten Schornstein der Erde von 140 m Höhe für die Kgl. Halsbrückner Schmelzhütten ausgeführt. (*)

1000 Briefmarken, ca. 180 Sorten 60 Pf., ca. 80 Sorten 35 Pf., **100 verschiedene überseeische** bei **G. Zechmeyer, Nürnberg.** Satzpreisliste gratis.

Die **diesjährigen frischen** Füllungen meines beliebten und erprobten **Lahusen's Jod-Eisen-**

Leberthran

(Bestandtheile: 100 Th. Thran, 0,2 Jod-Eisen) kommen zum Verkauf. Erwachsene und Kinder, die Leberthran nehmen wollen, sollten jetzt mit dem Einnehmen beginnen oder einen Versuch damit machen. Jedem anderen Leberthran vorzuziehen, da **bedeutend wirksamer, besser schmeckend, leichter zu nehmen und zu vertragen.** Eine **längere, regelmässige** Kur sichert die **besten Erfolge.** Preis der Originalflasche 2 oder 4 Mark. Letztere Grösse für **längeren Gebrauch** profitlicher. Beim Einkauf achte man auf die Verpackung im **grauen Kasten** und auf den Namen des Fabrikanten **Lahusen, Apotheker** in **Bremen,** der von aussen aufgeklebt ist. **Stets frisch** in allen Apotheken Stettins und Vororten.

Wilke-Pianos,

neukreuzs., in stärkster Eisenkonstrukt., mit unverwüstl. Mechanik. v. höchster Tonfülle, zu billigsten Preisen. 20 J. Garantie. Frankolief. Probesendung. Baar-Rabatt, Theilzahlung. Preisliste u. Ref. gratis.

E. Wilke, Stettin, **Louisenstr. 21,**

Ger. vereid. Sachverständiger, Lieferant f. Königl. Seminarien etc.

Firma gegründet 1840.

NB. Jedes Pianino, welches meine Firma trägt, ist von mir eigenhändig bis zu jener hohen Stufe **idealer Tonschönheit** ausgearbeitet und intonirt, welche von jeher meine Instrumente weit über die gewöhnliche Fabrikwaare stellte.

Junger Commis,

mit der einf. u. doppelten amerik. Buchführung vollkommen vertraut, gegenwärtig als 2. Buchhalter in einer Aktien-Gesellschaft thätig, wünscht gerne Stellung in Stettin. Gehaltsansprüche sehr bescheiden. Offert. unt. **X. 300** an die Exped. d. Ztg., Kirchplatz 3, erbeten.

Norddeutsche **Cigarrenfabrik** sucht tüchtigen, gut eingeführten

Vertreter

bei **höchsten Provisionssätzen.**

Gefällige Offerten unter **H. 1497** an die Annoncen-Expedition **G. Krosch & Co., Danzig.**

Eine **Eisenbahnbau-Gesellschaft** sucht

Vertreter

behufs Zuführung von Projekten betreffend Eisenbahnen jeglicher Art, wie z. B.

Kleinbahnen, Straßenbahnen, Industriebahnen, Anschlußbahnen

gegen hohe Provision.

Meldungen unter **O. L. 900** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Berlin W. 8.**

Berliner Börse
vom 9. Juni 1899.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	—,—
Brüssel	8 Tg.	—,—
Skandinav. Plätze	10Tg.	—,—
Kopenhagen	8 Tg.	—,—
London	8 Tg	—,—
"	3 Mt.	—,—
Madrid	14Tg.	—,—
New-York	vista	—,—
Paris	8 Tg.	—,—
"	2 Mt.	—,—
Wien	8 Tg.	169,55
"	2 Mt.	168,60G
Schweizer Plätze	8 Tg.	—,—
Italien. Plätze	10Tg.	—,—
Petersburg	8 Tg.	—,—
"	3 Mt.	214,00
Warschau	8 Tg.	—,—

Bankdiskont 4, Lombard 5.

Geldsorten.

Sovereigns	—,—
20-Francs-Stücke	16,24
Gold-Dollars	4,185G
Imperials	—,—
Amerikan. Noten	4,175G
Belgische "	80,85G
Englische "	20,43
Französische "	81,10B
Holländische "	168,30
Oesterr. "	169,70
Russische "	217,00
" Zollcoupons	324,30G

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M 1 öst. Gold-Gld. = 2 M 1 Gld. öst. W. = 1,70 M 1 Guld. holl. W. = 1,70 M 1 Goldrubel = 3,20 M 1 Dollar = 4,25 M 1 Livre Sterl. = 20,40 M 1 Rubel = 2,16 M

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	100,40
" " "	3½	100,50G
" " "	3	91,80G
Preuß. Consl. Anl. c.	3½	100,30G
" " "	3½	100,50G
" " "	3	91,80G

Staats-Schuld-Sch.	3½	99,90G
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,—
Berliner 1876/95 "	3½	99,00
Breslauer "	3½	—,—
Casseler "	3½	—,—
Dortmunder "	3½	—,—
Düsseldorfer "	3½	—,—
Duisburger "	3½	96,10G
Elberfelder "	3½	—,—
Essener "	3½	—,—
Halberstädter " 1897	3½	—,—
Hallesche " 1886	3½	—,—
Hann. Prov.-Obl.	3	—,—
" Stadt-Anl.	3½	—,—
Hildesheimer "	3½	—,—
Kölner "	3½	—,—
Magdeburger "	3½	96,10
Ostpreuß. Prov.-Obl.	3½	95,80G
Pommersche "	3½	97,90B
Posener "	3½	96,50G
"	3	—,—
Rheinprov.-Obl.	3½	—,—
" " Ser. 18	3½	95,20B
" " 19	3½	99,50G
Westfäl. Prov.-Anl.	3	—,—
"	3½	97,25G
Westpr. "	3½	97,00G
Berliner Pfandbriefe	5	119,10G
" "	4½	113,00G
" "	4	109,10G
" "	3½	100,90B
Landsch. Centr.-Pfdb.	4	—,—
"	3	89,00
Kur- u. Neum. neue "	3½	—,—
Ostpreußische "	3½	96,90G
"	3	87,50G
Pommersche "	3½	98,10
"	3	88,00
Posensche 6—10	4	102,50B
Serie C. "	3½	97,20
"	3	87,80B
Sächsische "	4	—,—
" "	3½	97,75G
" "	3	87,40G
Schlesische, alte	3½	98,10G
A. C. D. "	3½	—,—
"	3	89,50G
Schlesw.-Holst. "	4	107,00
"	3½	96,80
"	3	—,—
Westfälische "	4	102,50
"	3½	97,75G
"	3	—,—
Westpr. rittersch. I. "	3½	97,50G
"	3	89,00G
Hannov. Rentenbriefe	4	—,—
" "	3½	—,—
Hessen-Nassau "	4	—,—
" "	3½	—,—

Kur- u. Neum. "	4	102,20G
" "	3½	97,60G
Pommersche "	4	—,—
" "	3½	97,60G
Posensche "	4	—,—
" "	3½	97,80G
Preußische "	4	102,00G
" "	3½	97,60B
Rhein. u. Westf. "	4	102,20G
" "	3½	97,60G
Sächsische "	4	102,10G
Schlesische "	4	102,10G
" "	3½	—,—
Schlesw.-Holst. "	4	102,20B
" "	3½	97,60G
Braunsch.-Lüneb. Sch.	3	—,—
Bremer Anleihe 1887	3½	96,70
Hambg. Staats-Anl.	3½	101,10G
"	3	—,—
Sächs. Staats-Anl.	3½	99,70B
" Staats-Rente	3	88,00G

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	39,10
Augsburger	—	25,10
Bad. Präm.-Anl.	4	143,75G
Bayer "	4	171,90
Braunschw. 20 Thlr.-L	—	125,50B
Cöln-Mind. Präm.	3½	137,00B
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	—,—
Lübecker " " "	3½	—,—
Meininger 7 Guld.-L.	—	24,00
Oldenburg. 10 Th.-L.	3	130,30

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	86,30G
" innere	4½	73,60G
Barletta Loose	—	27,00B
Bukarest Stadt	4½	98,50G
Buenos-Aires Gold	4½	—,—
" Stadt	6	44,90G
Chilen. Gold-Anl.	4½	86,75B
Chinesische "	5½	103,75G
" 1895 "	6	—,—
" 1896 "	5	98,50
" 1898 "	4½	83,90G
Finnländ. Loose	—	—,—
Griechen m. Cp.	5	44,25G
" Mon.	4	50,75G
" (Pir. Lar.)	5	43,60
Italien. Rente	4	95,40G
Lissabon. Stadt	4	71,20G
Mexican. Anl. kl.	6	100,80G
" Eisb.-Obl.	5	100,50
Oester. Gold-Rente	4	—,—
" Papier- "	4⅕	—,—

Oester. Silber- "	4½	100,10G
" Credit- "	—	—,—
" 1860er L.	4	146,40
" 1864er L.	—	337,00
Portug. Staats-Anl.	4½	40,10G
Rumän. Anl.	5	101,90
" " 1889	4	92,90
Russ. cons. Anl. 1880	4	—,—
" Gold- " 1884	5	—,—
" Staatsrente	4	100,50B
" Pr.-Anl. 1864	5	288,10
" " 1866	5	—,—
" Staats-Obl.	3½	—,—
Schw. Hyp. 1904	4	—,—
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	97,75B
" amort. St.	4	63,10G
Spanier	4	64,40G
Türk. Admin.	5	—,—
" 400 Frcs.-L.	—	131,70
Ungar. Gold-Rente	4	100,30
" Kronen-R.	4	—,—
" Staats-R. 1897	3½	96,50G

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	100,40G
Bsch.-Hann. 1—13. 15	3½	95,00G
" " 14	3½	95,00G
" " 16. 17	4	100,00G
" " 18	4	101,50G
" unk. 1900 10	3½	95,00G
" " 1910 20	3½	96,50G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	121,60
" " " " II.	3½	111,60
" " Pfandbr.	3½	102,40G
"	4	—,—
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,00G
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	—,—
"	4	100,70G
Hamb. H.-Pf., alte	4	95,75
" " "	3½	96,00
Hannov. Bderd.	3¾	100,00G
Meckl. Hyp.-Pfdbr.	3½	—,—
Meckl. Str. H. B. Pf.	4	102,00G
" " " "	3½	96,00G
Meining. Hyp.-Pf.	3½	95,80G
" Präm. Pf.	4	—,—
Mitteld. B.-Crd. Pf.	3½	98,00G
" "	4	101,75G
Nordd. Gr. Crd. 3	4	99,90G
" " " 9	3½	97,10G
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,50G
" " 11. 12	4	102,50G
"	3½	96,00G
Pr. B.-C.-Pfdbr.	3	112,80G
" "	4½	115,30G
" " 9	4	95,75G

Pr. Ctr.-B.-Pfdbr.	3½	95,20G
" " 1199	4	103,00G
" " Com.	3½	95,00G
Pr. Hyp.-A.-B.	4½	—,—
"	3½	96,00G
Pr. Pfdbr.-Bk.	3½	95,50G
Rh. Hyp.-Pfdbr.	4	101,40G
Rhein.-Westf. Bde.	4	101,00G
Sächsische	3½	98,20G
Schles. Boden	3	—,—
Schwb. g. Hyp.	3½	97,50G
"	4	101,50G
Stett. Nat.-Hyp.	4½	98,00B
" "	4	—,—
" "	3½	—,—
Westd. Bde.	4	101,60G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aachen-Mastricht	120,50G
Altdamm-Colberg	131,50G
Braunschweig-Lnd.	142,80G
Brölthaler	—,—
Crefelder	110,60G
Dortmund G. Ensch.	185,20
Eutin-Lübeck	65,00G
Halberstadt-Blkbg.	154,25
Königsberg-Cranz	158,10G
Lübeck-Büchen	—,—
Marienburg-Mlaw.	85,50G
Ostpr. Südbahn	92,90

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altdamm-Colberg	—,—
Breslau-Warschau	104,25G
Dortmund G. Ensch.	—,—
Marienburg-Mlaw.	—,—
Ostpr. Südbahn	113,80B

Deutsche Klein- und Straßen-Bahn-Act.

Aachen. Kleinb.	140,10
Allgem. Deutsche	145,50G
" Loc. u. Strb.	194,00G
Barmen-Elberfeld	—,—
Bochum-Gelsenk. Str.	170,00B
Braunschweig	—,—
Breslau Electr.	213,00B
" Straßenbahn	324,50B
Electr. Hochbahn	121,10
Gr. Berliner Straßenb.	304,00G
Hamburger "	189,25G
Magdeburger "	190,25
Stettiner "	164,00B

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altdamm-Colberger	—,—
Bergisch-Märkische	97,50
Braunschweiger	—,—
" Landesb.	—,—
Dortmund-Gr. Ensch.	97,25G
Halb.-Blankenb.	99,75G
Magdeburg-Wittb.	—,—
Stargard-Küstrin 3½	—,—

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	105,75G
Breslauer Rhederei	147,50G
Chinesische Küstenfahrer	80,25G
Hamb.-Amerik. Packetf.	126,75
Hansa, Dampf.	163,50G
Kette, Dampf-Elbschifff.	76,25G
Nordd. Lloyd	122,25
Schles. Dampfer-Comp.	101,25G
Stettiner " "	101,50

Bank-Actien.

Aachener Diskont-Ges.	137,50B
Bergisch-Märkische	161,25G
Berliner Bank	120,00G
" Handels-Ges.	172,90
Braunschw. Bank	—,—
Breslauer Diskont	122,75G
Chemnitzer Bank-Verein	117,00G
Comm. und Diskont	124,50G
Danziger Privatbank	136,00G
Darmstädter Bank	—,—
Deutsche Bank	210,75G
" Genossenschaft	117,60G
Disconto-Comm.	198,75G
Gothaer Grundkred.	130,30G
Hamb. Hyp.-Bank	155,10G
Hannoversche	133,00G
Kieler	142,25G
Kölner Wechslerbank	108,00B
Königsberger V.-B.	113,10G
Leipziger Bank	183,60G
" Credit	122,60G
Magdeburger Bk.-V.	123,50
" Privatb.	115,25G
Mecklenburger Bank 40	118,00G
" Hypothek.	187,80G
" Str. Hyp.-B.	132,25G
Meininger Hyp.-B. 80	133,75B
Mitteld. Bodencr.	111,10G
" Credit-Bank	117,80G
Nationalbank f. D.	147,80G
Nordd. Credit-Anstalt	127,50G
" Grundkredit	96,30G
Oesterr. Credit	—,—
Pomm. Hyp.-Vers.-A.	140,30G
Pr. Bodencr.-Bk.	143,25G
Pr. Central-Bod.	167,40
Pr. Hypotheken-Bank	132,20G
Reichsbank	154,10
Rhein. Hypoth.-Bank	—,—
Sächsische	140,00G
Westdeutsche Bank	133,00G
" Bodencred.	116,80

Industrie-Actien.

Berliner Unionbr.	133,40G
Bockbrauerei	193,10G
Böhm. Brauhaus	234,25G
Patzenhofer	263,10G
Pfefferberg	254,25G
Schöneberg Sch.	203,00G
Schultheiß	276,00G
Bochumer	247,00G
Germania Dortmund	—,—
Accumulator-Fabrik	158,50G
Allgem. Berl. Omnibus	245,40
Allgem. Elektricitäts-G.	296,60G
Aluminium-Industrie	162,00B
Anglo-Ct.-Guano	114,50
Anhalt. Kohlenwerke	109,00B
Berl. Elektricitäts-W.	246,60G
" Packetfahrt	368,00
Berzelius Bergwerk	150,00
Bielefeld, Masch.	323,50G
Bismarckhütte	322,00G
Boch. Bergw.-Vz.-C.	95,75B
" Gußstahl	283,50B
Bonifacius	110,40
Braunschw. Kohl.	150,00G
Bredower Zuckerfabrik	77,40G
Chem. Fabrik Buckau	90,00B
Concordia, Bergbau	322,00G
Dtsch. Gas-Glühlicht.	424,00G
" Metallpatron.	331,00G
" Spiegelglas	148,50G
" Steinzeug	329,75G
Donnersmark-Hütte	205,00
Dortmund Union C.	142,80
Dynamite Trust	178,50B
Egest. Salzwerke	143,00B
Fraustadter Zuckerfabrik	122,90
Gesellsch. f. elektr. Unt.	170,10
Gladbacher Spinnerei	—,—
Görl. Eisenbahnbed.	301,00G
" Maschin. conv.	216,50G
Hamb. Elektr.-Werke	177,75G
Hannov. Bau-St.-V.	122,00G
Hannov. Masch. St.	419,00G
Hibernia	223,40G
Hirschberg Leder	153,75G
" Maschin.	131,75
Höchster Farbw.	—,—
Hörderhütte A.	229,00G
Hoffmann, Stärke	181,40G
Hoffmann, Waggonf.	281,00G
Ilse, Bergw.	152,75B
Kölner Bergwerk	358,50G
König Wilhelm conv.	296,00G
" " St.-Pr.	351,75
Lauchhammer	147,25G
Laurahütte	273,40
L. Löwe u. Co.	442,00G
Magdeb. Allg. Gas	128,40G
" Baubank	122,50G
" Bergwerk	444,00G
" " St.-Pr.	—,—
" Mühlen	136,75G
Nähmaschinenfab. Koch	158,75G
Norddeutsche Eisenw.	94,30G
" Gummi	103,25G
" Jute-Sp.	119,80G
Nordstern, Kohle	247,50G
Oberschles. Cham.	194,00B
" Eisenb.-Bedarf	140,50G
" Eisen-Industrie	187,75G
" Kokswerke	177,00G
" Portl.-Cement	202,00G
Oppeln. Cement	202,75B
Osnabrücker Kupfer	91,50
Phönix, Bergwerk	212,40
Posener Spritfabrik	176,00G
Rhein-Nassau	148,00G
Rhein. Metallw.	234,25G
" Stahlwerke	262,50G
" Industrie	318,25G
" Westf. Kalk.	142,10G
Sächsische Guß.	323,50G
" Webstuhl-F.	246,00
Schles. Bergw. Zink	357,60G
" Gasgesellschaft	153,75G
" Kohlenwerke	49,00G
" Lein. Kramsta	158,40G
" Portl. Cement	258,75G
Siemens u. Halske	197,00G
Stettin Bred. Portl.	216,25G
" Cham.	432,90G
" Elektr.-Werke	160,00G
" Vulkan B.	247,25G
" " St.-Pr.	247,50G
Stoewer, Nähmaschin.	155,50G
Stolberger Zink	129,00B
" St.-Pr.	202,00
Stralf. Spielkarten	129,75G
Union Chem. Fabrik	172,00G
Union Electric.	173,00G
Victoria Fahrrad	141,50G